

AHV

Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung
der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-

2025

Geschäftsbericht

Lagebericht
und
Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr 2025

vom 01. Januar bis 31. Dezember

Inhalt

Seite

Mitglieder 5

Organe, Aktuar, Treuhänder, Wirtschaftsprüfer 7

Lagebericht

Vorwort des Vorstandes 9

Rahmenbedingungen 10

Geschäftsentwicklung 16

Ergebnis und Verzinsung 23

Bericht über Chancen und Risiken 24

Prognosebericht und Ausblick 30

Jahresabschluss

Bilanz 34

Gewinn- und Verlustrechnung 37

Anhang 39

Allgemeine Erläuterungen 39

Erläuterungen zur Bilanz 43

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 53

Ergänzende Angaben 55

Nachtragsbericht 56

Anlagen 57

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 63

Bericht des Aufsichtsrates 67

Mitglieder

TÜV NORD AG, Hannover
TÜV NORD e.V., Hamburg
TÜV NORD Akademie GmbH & Co. KG, Hamburg
TÜV NORD Auto GmbH & Co. KG, Essen
TÜV NORD CERT GmbH, Essen
TÜV NORD Diagnostics GmbH & Co. KG, Essen
TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG, Hamburg
TÜV NORD Immobilien GmbH & Co. KG, Essen
TÜV NORD InfraChem GmbH & Co. KG, Marl
TÜV NORD International GmbH & Co. KG, Essen
TÜV NORD IT Secure Communications GmbH & Co. KG, Berlin
TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG, Hannover
TÜV NORD MPA GmbH Co. KG, Leuna
TÜV NORD NC GmbH & Co. KG, Hannover
TÜV NORD SafetyConsult GmbH & Co. KG, Hannover
TÜV NORD Service GmbH & Co. KG, Hannover
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG, Hamburg
TÜV NORD Technisches Schulungszentrum GmbH & Co. KG, Hamburg
TÜV NORD Transfer GmbH & Co. KG, Essen
TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, Hamburg
DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG, Herne
DMT GmbH & Co. KG, Essen
DMT Petrologic GmbH & Co. KG, Hannover
DMT Energy Engineers GmbH, Gelsenkirchen
ENCOS GmbH & Co. KG, Hamburg
GWQ GmbH & Co. KG, Moers
Hundt & Partner Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Hannover
MEDITÜV GmbH & Co. KG – Unternehmensgruppe TÜV NORD, Hannover
Nord-Kurs GmbH & Co. KG, Hamburg
TÜV Hannover / Sachsen-Anhalt e.V., Hannover
TÜV Informationstechnik GmbH Unternehmensgruppe TÜV NORD, Essen
Versicherungsvermittlung TÜV NORD GmbH, Essen

TÜV Rheinland AG, Köln
TÜV Rheinland Akademie GmbH, Berlin
TÜV Rheinland Automotive Component Testing GmbH, Aachen
TÜV Rheinland Berlin Brandenburg Pfalz e.V., Köln
TÜV Rheinland Cert GmbH, Köln
TÜV Rheinland Consulting GmbH, Köln
TÜV Rheinland Energy & Environment GmbH, Köln
TÜV Rheinland Forschungs- und Innovationsmanagement GmbH, Köln
TÜV Rheinland Immobilien GmbH, Köln
TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Köln
TÜV Rheinland Intellectual Property GmbH, Monheim
TÜV Rheinland InterTraffic GmbH, Köln
TÜV Rheinland i-sec GmbH, Köln
TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln
TÜV Rheinland Leben und Gesundheit GmbH, Köln
TÜV Rheinland LGA Beteiligungs GmbH, Nürnberg
TÜV Rheinland LGA Products GmbH, Nürnberg
TÜV Rheinland Pension Fund GmbH, Köln
TÜV Rheinland Plus GmbH, Köln
TÜV Rheinland Schaden- und Wertgutachten GmbH, Köln
TÜV Rheinland Service GmbH, Köln
TÜV Rheinland Solar GmbH, Köln

Mitglieder

TÜV Rheinland Systeme GmbH, Köln
TÜV Rheinland Werkstoffprüfung GmbH, Köln
TÜV International GmbH - Unternehmensgruppe TÜV Rheinland, Köln
TÜV Media GmbH TÜV Rheinland Group, Köln
TÜV Saarland automobil GmbH, Sulzbach
TÜV Saarland kfz-team GmbH, Saarbrücken
AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH TÜV Rheinland Group, Berlin
DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH, Berlin
FSP-Fahrzeug-Sicherheitsprüfung Geschäftsführungs-GmbH, Schwielowsee
FSP-Fahrzeug-Sicherheitsprüfung Leitung und Service GmbH, Schwielowsee
HKP Ingenieurteam GmbH, Neuss
SVK - Sachverständigenkontor Ges. für technische Schadenbegutachtung und Unfallforschung mbH, Saarlouis
VTÜ Versicherungsvermittlung GmbH, Köln

RWTÜV GmbH, Essen
cetecom advanced GmbH, Essen
Van Ameyde Germany GmbH, Köln
Van Ameyde Service GmbH, Nürtingen
Interschaden GmbH, Nürtingen
Interschaden Van Ameyde GmbH, Nürtingen

TÜV SÜD AG, München
TÜV SÜD Auto Partner GmbH, Leinfelden-Echterdingen
TÜV SÜD Industrie Service GmbH, München
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt

TÜV Thüringen e.V., Erfurt
TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG, Erfurt
TÜV Thüringen Fahrzeug GmbH & Co. KG, Erfurt
TÜV Thüringen Unterstützungskasse e.V., Erfurt
TÜV Thüringen Akademie GmbH, Erfurt
TSG Technische Service Gesellschaft mbH, Erfurt
CIS GmbH - Consulting Inspection Services, Essen

ABV Gesellschaft für Angewandte Betriebspsychologie und Verkehrssicherheit mbH, Köln
AHU Alters- und Hinterbliebenen-Unterstützungskasse der Technischen Überwachungs-Vereine e.V., Essen
Bildung EmployAbility GmbH, Essen
Deutsche Montan Technologie Verwaltungs GmbH, Essen
DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum
Enviro GmbH & Co. KG, Essen
Gästehaus Wilgersdorf GmbH, Wilnsdorf
Gemeinnützige Gesellschaft Semper Bildungswerk mbH, Dresden
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH, Köln
Grone-Bildungszentren Thüringen gGmbH, Weimar
Kolping Bildung Deutschland gGmbH, Essen
proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter, Sulzbach
Schniering GmbH, Essen
secunet Security Networks AG, Essen
Tarifgemeinschaft Technischer Überwachungs-Vereine e.V., Krefeld
TÜV DEKRA arge tp 21 GbR, Dresden
TÜV Saarland e.V., Sulzbach
TÜV Saarland Bildung + Consulting GmbH, Sulzbach
TÜV Markenverbund e.V., Berlin
TÜV-Verband e.V., Berlin

Aufsichtsrat

Jürgen Himmelsbach Vorsitzender	Vorstandsmitglied TÜV NORD AG
Felix Stegger Stellvertretender Vorsitzender	Geschäftsführer TÜV NORD Service GmbH & Co. KG
Wiebke Jasper	Geschäftsführerin TÜV NORD International GmbH & Co. KG
Philipp Kortüm	Vorstandsmitglied TÜV Rheinland AG
Stefan Lembert	Konzernbereichsleiter Konzernrechnungswesen u. Steuern TÜV SÜD AG

Vorstand

Ralf Heynck
Vorsitzender

Silvia Schwierz

Aktuar

Daniel Fröhn	Heubeck AG

Treuhänder

Hans-Henning Schäfer

Frank Stuschke
Stellvertreter

Wirtschaftsprüfer

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

das abgelaufene Jahr wurde wesentlich durch die Rückkehr von Donald Trump in das US-Präsidentenamt geprägt. Die Umsetzung seiner "America First"-Agenda mittels massiver Zölle und des Rückzuges aus internationalen Abkommen führt zu erheblichen Spannungen mit Freunden, vermeintlichen Freunden als auch mit Feinden. Währenddessen durchlebt die Ukraine einen bereits vier Jahre andauernden Überfall. Aber auch in anderen Regionen der Welt dauern kriegerische Konflikte an oder lodern immer wieder auf. Neue Krisenregionen kommen hinzu. Immerhin mildert das Gaza-Abkommen den eskalierten Konflikt im Nahen Osten. Jedoch bleibt Frieden fragil. In den Gesellschaften nimmt Kompromissfähigkeit immer stärker ab und man gibt sich weltweit einer nationalen Rückbesinnung hin.

Die Entscheidung von Großmächten, sich von der Welt zu entkoppeln, diese gleichzeitig aber in eine Abhängigkeit zu bringen, erzwingt einen Perspektivenwechsel. Die EU hat immer mehr Mühe, einheitlich aufzutreten. Der langjährige Wohlstandsbringer, die Globalisierung, scheint auf dem Rückzug. Nicht nur die neue deutsche Bundesregierung muss ihren Fokus auf Verteidigung und Sicherung des Rohstoffbezugs legen.

In einem ohnehin schwierigen wirtschaftlichen Umfeld belastet die massive Verschiebung der Altersstruktur der deutschen Bevölkerung die umlagefinanzierten Sozialsysteme immer stärker. In den 70er Jahren wurden die Rentenkassen ungeniert als fiskalisches Füllhorn angesehen. Damals wuchs aber auch die Zahl der Beitragszahler, die Löhne und die Steuereinnahmen legten zu. Das Renteneintrittsalter wurde damals auf 62 Jahre vorgezogen.

Die faktische Veränderung durch die abnehmenden Geburten seit den frühen 70er Jahren offenbart die Zweifel an der Finanzierbarkeit des bislang gelebten Verfahrens. In der Gesellschaft hat ein Umdenkprozess dafür gesorgt, dass der Klimawandel als große Bedrohung der Gegenwart und künftiger Generationen erkannt wurde. Daher bleibt zu hoffen, dass sich auch eine vergleichbar tiefgehende Erkenntnis bei der Finanzierung des Sozialstaates entwickelt.

Es führt nunmehr kein Weg an deutlichen Reformen der Sozialversicherungen vorbei. Eine Möglichkeit ist eine zunehmende Kapitalunterlegung, aus der ergänzende Einkommensquellen für die Vorsorge entstünden. Zur effizienten Umsetzung bietet sich die betriebliche Altersversorgung (bAV), eingebunden in die Vorteile eines kollektiven Systems, an. Die bAV ist langjährig erprobt, verfügt über eine etablierte Infrastruktur und setzt, anders als private Zusatzrenten, weniger finanzielle Vorbildung der Versicherten voraus.

Zusammenfassend war 2025 ein Jahr der Transformation und leider auch der Polarisierung. Alte Gewissheiten bröckeln, neue politische Blöcke entstehen und globale Krisen erfordern umfassende Lösungsansätze, eingebettet in einem Spannungsfeld zwischen nationalistischen Politiken und dem offenbar abnehmenden Wunsch nach globalen Kooperationen.

In diesem Umfeld bewältigt die AHV ihre Aufgaben durch das große Engagement ihres Teams. Daher sei allen Mitarbeitenden an dieser Stelle sehr herzlich gedankt.

Essen, im Februar 2026

Der Vorstand

Rahmenbedingungen

Betriebliche Rahmenbedingungen

Die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -im weiteren Verlauf dieses Berichtes AHV genannt- ist ein rechtlich selbständiger Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) mit Sitz in Essen. Sie wurde 1924 gegründet. Als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung hat sie den Zweck, die Mittel für die Versorgung der versicherten Mitarbeitenden ihrer Mitgliedsunternehmen im Alter, bei Invalidität sowie von deren Hinterbliebenen sicherzustellen.

Der Erfüllung dieses Zweckes dient die ausschließliche und unmittelbare Verwendung der angesparten Vermögenswerte und der Einkünfte der AHV. Sie ist nur dem Wohl ihrer Versichertengemeinschaft verpflichtet. Es gibt keine Gewinninteressen Dritter, wie beispielsweise Aktionäre. Auch besteht keine provisionsabhängige Vertriebsorganisation. Daher stehen sämtliche Ergebnisse vollumfänglich dem Versichertenkollektiv zu.

Der Kreis ihrer Mitgliedsunternehmen ist auf die Technischen Überwachungs-Vereine und deren Beteiligungsgesellschaften begrenzt. Die AHV bietet ihre Dienstleistungen ausschließlich diesen Arbeitgebern und deren Belegschaften an. Wegen des so definierten begrenzten Betätigungsfeldes wird die AHV als kleinerer Verein im Sinne des § 210 Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) eingestuft. Seit 2006 ist die AHV eine deregulierte Pensionskasse. Ihr Geschäftsbetrieb wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert und überwacht. Die anzuwendenden aufsichtsrechtlichen Regelungen unterliegen einer unveränderten Dynamik.

Das AHV-Geschäftsmodell gliedert sich in drei Geschäftsbereiche und unterschiedliche Abrechnungsverbände: R (AHV-Rück), D (AHV-Direkt) und B (AHV-Basis).

Im Bereich der AHV-Rück werden Leistungen als Rückdeckungs-Pensionskasse für die Mitglieds-unternehmen erbracht, die in diesem Abrechnungsverband unmittelbare Pensionszusagen gegenüber ihren Mitarbeitenden abdecken. Dies gilt auch für den Abrechnungsverband AHV-Basis, für den jedoch besondere biometrische Rechnungsgrundlagen gelten. Versicherungsnehmer und anspruchsberechtigt sind in diesen beiden Bereichen die TÜV-Gesellschaften in ihrer Funktion als Arbeitgeber.

Im Geschäftsbereich AHV-Direkt besteht eine unmittelbare Beziehung zu den Belegschaften der AHV-Trägerunternehmen. Den Mitarbeitenden werden Möglichkeiten eröffnet, die gesetzlich geförderte Entgeltumwandlung umzusetzen. Die Versorgungsberechtigten erreichen hier einen unmittelbaren Versicherungsschutz und den direkten Rechtsanspruch auf die Leistungen der AHV. Zudem werden in diesem Geschäftsbereich auch die Leistungen der Alters- und Hinterbliebenen-Unterstützungskasse der Technischen Überwachungs-Vereine e.V., kurz AHU, rückgedeckt.

Es werden weder Geschäfte gegen festes Entgelt, ohne dass die Versicherungsnehmer Mitglieder werden, noch versicherungsfremde Geschäfte abgeschlossen.

Die AHV ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. (aba) sowie des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV).

Insgesamt werden 104 Mitgliedsunternehmen betreut. Diese Arbeitgeber bieten ihren Mitarbeitenden nahezu vollzählig die verschiedenen Wege an, ihre betriebliche Altersversorgung über die AHV durchführen zu lassen.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Schon in den ersten Wochen seiner zweiten Amtszeit hat Präsident Trump die tradierte Weltordnung massiv erschüttert. Langjährige Gewissheiten sind nicht mehr fortwährend. Ein aggressiver Nationalismus in der Wirtschaftspolitik zeigt sich in massiven Zollerhöhungen und in Brüchen von internationalen Abkommen. Auch in der US-Innenpolitik konzentrieren sich die politischen Entscheidungen und Abstimmungsprozesse weitgehend auf das Weiße Haus. Die Umsetzung erfolgt häufig mittels Dekreten. Insbesondere das Aushöhlen der etablierten Gewaltenteilung durch die Exekutive verringert die Berechenbarkeit der US-Politik und lässt dort die Wahrscheinlichkeit von Fehlentscheidungen im Tagesgeschäft steigen.

Die dritte große US-Ratingagentur strich die AAA-Bonitätseinstufung von amerikanischen Staatsanleihen. Die finanzielle Lage des Staatshaushalts hat sich verschlechtert. Etwa 3,2 % der Wirtschaftsleistung werden für Zinszahlungen benötigt und dies mit steigender Tendenz. Der US-Dollar hat erheblich an Wert verloren. Gegenüber dem Euro ergibt sich in 2025 ein Währungsverlust von rd. 13,5 %, was die Performance ausländischer Anleger mit ihren US-Investments belastet.

In Europa, insbesondere in Deutschland, sind Paradigmenwechsel auszumachen. Der Bundesrat hat einem milliardenschweren Finanzpaket zugestimmt, das über eine Grundgesetzänderung zur Lockerung der Schuldenbremse und die Einrichtung eines Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ mit 500 Milliarden Euro ermöglicht wurde. Ergänzende Beschlüsse betreffen milliardenschwere Ausgaben zur Ausrüstung der Bundeswehr.

Mit den neuen kreditfinanzierten Mitteln sind Investitionen in Verkehr, Energie, Klimaschutz und Bildung zu tätigen. Bei solch großzügigen Beschlüssen besteht stets die Gefahr, dass Sozialpolitiker verstärkt darin fortfahren, die durch die nächsten Generationen zu tilgenden Kreditaufnahmen als soziale Wohltat zu verschenken. Hierdurch wird die Zukunft belastet. Umfassend gelebte Nachhaltigkeit besteht eben nicht nur isoliert aus Ökologie, sondern muss auch die Ökonomie einbeziehen.

Geldpolitisch zeigt sich die Fortsetzung des Normalisierungsprozesses. Hierdurch werden die starken Zinserhöhungen aus den Jahren 2022-2023 korrigiert und die Leitzinsen wieder in den neutralen Bereich geschleust. Die Zentralbanken bewiesen bislang ein gutes Augenmaß, um in dieser Korrektur ein Wiederaufflammen der Inflation zu vermeiden. Im Dezember 2025 lag die Inflationsrate in Deutschland bei +1,8 % und damit sogar wieder unter dem Zielwert der EZB.

Frankreich durchlebte in 2025 eine intensive Regierungskrise, ausgelöst durch Präsident Macrons bereits im Vorjahr verlorene Parlamentsmehrheit. Dies führte zu mehreren Premierministerwechseln und politischen Blockaden, besonders beim Staatshaushalt und bei der Reform der Rentenversicherung. Ein Sondergesetz zur Haushaltsführung führte zu einer Beruhigung, wenngleich diese Phase von politischer Instabilität und Protesten geprägt war. Immerhin wurde deutlich, dass sich Frankreich nach einem halben Jahrhundert der kontinuierlichen staatlichen Defizitausweitung den Grenzen seiner Verschuldungsfähigkeit bedrohlich nähert. Dies ist auch ein Signal an andere Staaten.

Die großen US-Technologiekonzerne erhöhen das Investitionstempo im Bereich der KI (Künstliche Intelligenz). Ausgehend von einem Hype wird jedoch das Fundament der nächsten großen Basistechnologie gelegt. Die Entwicklung zeigt Parallelen zu vergangenen technologischen Revolutionen. Nahezu jede große Innovation wurde zunächst als Hype abgetan (Eisenbahn, Elektrizität, Automobile, Internet…). Diese Revolutionen veränderten jedoch die gesamte Wirtschaft. Die KI wird bestehende Geschäftsmodelle grundlegend verändern und kann die Produktivität erhöhen.

Die erforderlichen und vielfach auch schon auf den Weg gebrachten Investitionen erreichen mehrere hundert Milliarden Euro und übertreffen die Wirtschaftsleistung mittelgroßer Industrieländer.

Im Januar 2026 aktualisierte der Internationale Währungsfonds seinen Weltwirtschaftsausblick für die Jahre 2025 und 2026 und zeigte seine erste Prognose für das Jahr 2027:

	2025	2026	2027
Global	**3,3**	**3,3**	**3,2**
Industriestaaten	**1,7**	**1,8**	**1,7**
USA	2,1	2,4	2,0
Euroland	1,4	1,3	1,4
Deutschland	0,2	1,1	1,5
Japan	1,1	0,7	0,6
Großbritannien	1,4	1,3	1,5
Schwellenländer	**4,4**	**4,2**	**4,1**
Zentral- und Osteuropa	**2,0**	**2,3**	**2,4**
Russland	0,6	0,8	1,0
Asien	**5,4**	**5,0**	**4,8**
China	5,0	4,5	4,0
Indien	7,3	6,4	6,4
Lateinamerika	**2,4**	**2,2**	**2,7**
Brasilien	2,5	1,6	2,3
Mexiko	0,6	1,5	2,1
Stand	19.01.2026		

Insgesamt wird ein globales Wachstum um 3,2 % - 3,3 % erwartet. Die Weltwirtschaft scheint sich auf diesem Plateau einzurichten. Die stabile Entwicklung resultiert aus einem Ausgleich divergierender Kräfte. Gegenwinde durch die Zollpolitik werden durch Rückenwinde aus stark steigenden Investitionen im Technologiesektor (besonders KI) ausgeglichen. Schwerpunkte solcher Investitionen sind die USA und Asien. Zusätzlich unterstützen expansivere Geld- und Fiskalpolitiken.

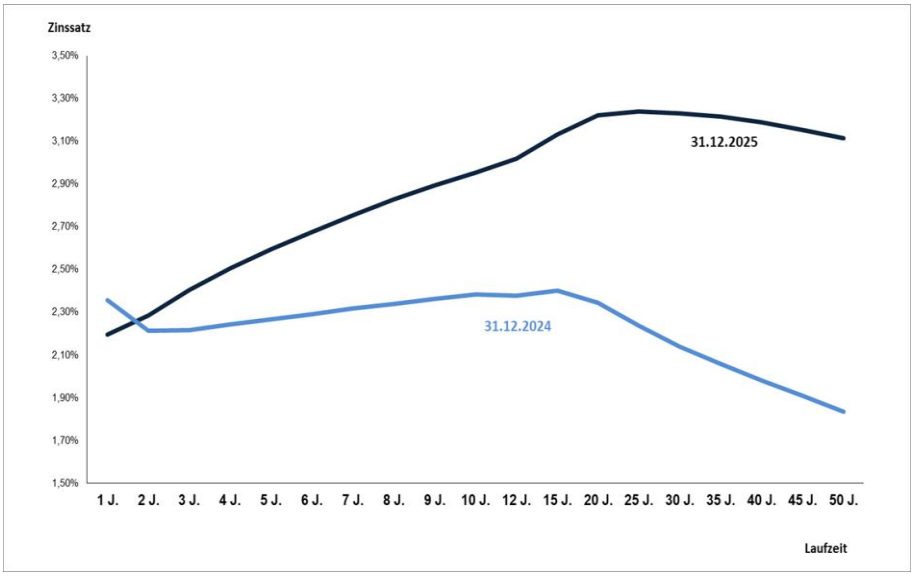
Sollten die US-Wachstumsraten nicht eintreten, hat die Regierung bereits die Zinspolitik der Notenbank FED als Schuldigen ausgemacht. Diese hat 2025 begonnen, ihren Leitzins zu senken. Sie ist durch ihr Doppelmandat (maximale Beschäftigung/Arbeitsplätze und stabile Preise) in einer schwierigen Position.

Deutschland soll nach dem obigen IWF-Prognoseupdate stärker wachsen als bisher angenommen, nachdem die Bundesrepublik im vergangenen Jahr noch das Schlusslicht unter den großen westlichen Industrienationen bildete. Stabile Preise, moderate Lohnsteigerungen und steuerliche Entlastungen (z.B. Erhöhung des Grundfreibetrags und der Entfernungspauschale, Senkung der Umsatzsteuer in der Gastronomie) sollten die verfügbaren Einkommen der Privathaushalte steigen lassen, wobei weder der erfreuliche (wenn auch erneut verzögerte) Abschluss des Freihandelsabkommens mit den südamerikanischen Mercosur-Staaten, noch erneute Zollankündigungen aus dem Weißen Haus in die aktuelle Prognose einflossen.

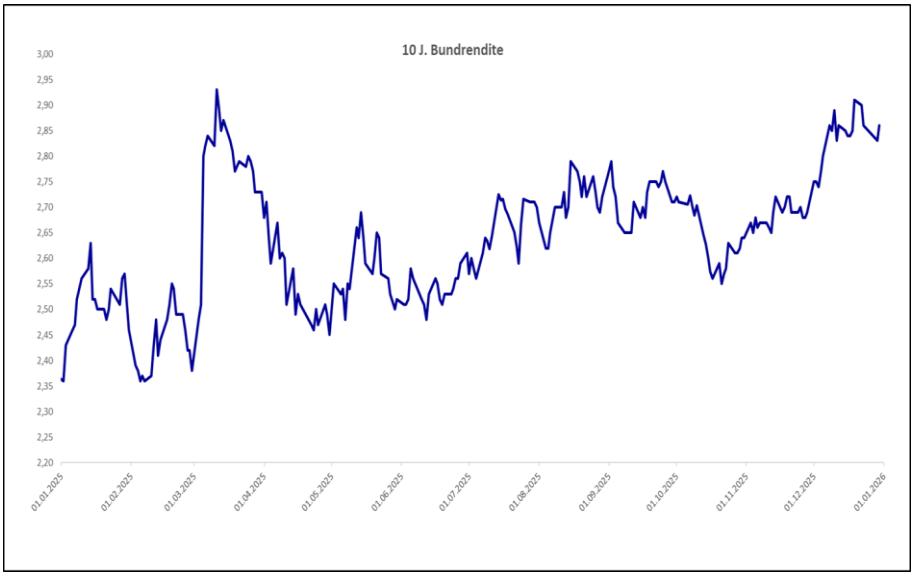
Auch Chinas Konjunktur bewegt sich in einem Spannungsfeld. Einerseits wird das Wachstum durch positive Impulse bei Exporten (insbesondere Automobile) und staatlich geförderten Sektoren getragen, andererseits bremsen die schwache Binnennachfrage und die anhaltende Immobilienkrise. Das Ergebnis ist eine sehr verhaltene Konsumdynamik.

Zinsen

Die Inflationszahlen zeigen, dass die EZB ihr geldpolitisches Ziel einer Inflationsrate von ca. 2 % zum Jahreswechsel 2025/2026 erreicht hat. Dieses Zielergebnis untermauert die in den vergangenen Jahren verfolgte Zinspolitik. Zuletzt erfolgte im Sommer 2025 eine Zinssenkung. Seither hat die Notenbank eine Beobachterposition eingenommen. Insbesondere der Teilbereich Dienstleistungspreise zeigte in 2025 noch nicht die gewünschte Stabilität. Ungeachtet der Beruhigung an der Inflationsfront, stiegen die Zinsen für längerfristige Kapitalanlagen zum Teil sehr deutlich, wie die folgende Grafik anhand der Entwicklung der Interbanken-SWAP-Zinsen in 2025 zeigt:



Die Grafik verdeutlicht den Zinsrückgang für Anlagen mit kurzer Kapitalbindungsdauer. Die Zinsen in diesem Laufzeitsegment werden durch die Geldpolitik der EZB gesteuert. Bei längeren Anlagezeiträumen erhöhte sich hingegen der Kapitalmarktzins. Diese Entwicklung wurde vor allem durch die Erwartung von zusätzlicher staatlicher Kapitalnachfrage (z.B. zur Finanzierung von Rüstungsgütern) getrieben. Die folgende Grafik zeigt die unterjährigen Renditeschwankungen von deutschen Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Die Refinanzierung des Staates hat sich in 2025 für diese Laufzeit um rd. 0,5 % erhöht.



Immobilien

In den Jahren mit Null- bzw. Minuszinsen, galten Immobilien für institutionelle Investoren als nahezu alternativlose Anlageklasse mit stabilen Erträgen, Inflationsschutz und geringer Korrelation zu volatilen Kapitalmärkten. Schließlich mussten Verzinsungsanforderungen erfüllt werden. Der abrupte und massive Zinsanstieg der letzten Jahre, letztlich auch durch die geopolitische Lage mitverursacht, führt zu teilweise deutlichen Immobilienabwertungen. Die hieraus folgende Unsicherheit verursacht eine Investorenabstinenz. Dadurch wird die Illiquidität der Assetklasse Immobilien noch verstärkt und macht es nahezu unmöglich, bestehende Allokationen anzupassen. Zudem belasten nochmals verschärfte regulatorische Vorgaben.

Der Immobilienmarkt weist laut Verband Deutscher Pfandbriefbanken (vdp Q3-Bericht 2025) immerhin eine leichte Erholung mit moderaten Preissteigerungen auf. Dies zeigt sich insbesondere bei Wohnimmobilien, getrieben durch eine hohe Nachfrage bei andauernd geringer Bautätigkeit. Die Wohnungsmieten steigen weiter.

Die Pandemie zu Beginn der Dekade katapultiere Bürobeschäftigte schlagartig ins Homeoffice. Was vor fünf Jahren wie ein unumkehrbarer Wandel der Arbeitswelt wirkte, ist inzwischen umstritten. Der Rückruf ins Büro wird lauter. Insbesondere die großen modernen US-Technologie- und Bankkonzerne haben in Sachen Arbeitsplatzflexibilität den Rückwärtsgang eingelegt. Immerhin erkennt der vdp auch eine leichte Stabilisierung auf dem Gewerbe- u. Büroimmobilienmarkt.

Die Verwerfungen an den deutschen Immobilienmärkten sind durch die gestiegenen Zinsen und durch steigende Baukosten begründet. Banken reagieren bei Finanzierungen zunehmend vorsichtig und sehr zurückhaltend. Der Neubausektor ist hierdurch besonders belastet, da Fremdkapital weder in ausreichendem Umfang noch zu tragbaren Kosten zur Verfügung steht. Letztere werden durch regulative Maßnahmen (erhöhte Unterlegung von Krediten mit Bankeigenkapital) zusätzlich verteuert.

Mit solchen Maßnahmen wird eine prozyklische Wirkung befeuert. Bei Objekten in Notlagen fallen die Transaktionspreise und treffen selbst vorrangige Kreditgeber. Zusätzlich stellen Anschluss-finanzierungen von fälligen Darlehen, die während der historischen Niedrigzinsphase abgeschlossen wurden, die Immobilienwirtschaft und ihre Kreditgeber vor sehr große Herausforderungen.

Bewertungen von Immobilienanlagen stellen auf Sachverständigengutachten ab, in denen sich die Zinsänderungen mit Zeitverzögerung widerspiegeln. Immobilieninvestoren haben jedoch einen sehr langfristigen Anlagehorizont.

Aktien

Weltweit legten die Aktienmärkte im Jahr 2025 zu. Der MSCI-Global-Index erzielte über das Jahr eine positive Rendite, wenngleich die einzelnen Regionen unterschiedlich stark performten. Europäische Märkte (z.B. €-Stoxx 50 Index + 18,3 %) erzielten starke Zuwächse.

Der Kursverfall des US-Dollar schmälerte die Ergebnisse von US-Investments. Gegenüber dem Euro wertete der Greenback um rd. 13,5 % ab. Ein europäischer Investor erreichte somit eine Nullperformance im Dow Jones Index und beim Technologieindex NASDAQ 100 verblieben immerhin noch + 7 %.

Der Währungsverlust spielt jedoch bei der Entwicklung der TOP-Technologieunternehmen eine nachgelagerte Rolle. Zum Jahresende 2025 war der Chipkonzern NVIDIA, das wertvollste Unternehmen der Welt. Die Marktkapitalisierung stieg im Jahresverlauf um 38 % auf 4,5 Billionen US-Dollar. Damit ist NVIDIA nahezu doppelt so viel wert wie sämtliche 40 DAX-Unternehmen zusammen, deren kumulierter Börsenwert sich auf rd. 2,5 Billionen US-Dollar addierte.

Regulatorische Rahmenbedingungen

Das Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung (BRSG II) wurde im Dezember 2025 verabschiedet. Der Gesetzgeber verbessert hierdurch die Attraktivität der betrieblichen Altersversorgung (bAV) weiter und ermöglicht zusätzliche Flexibilität. Geringverdiener werden stärker gefördert und mit der Einführung der Teilrente in der gesetzlichen Rentenversicherung wird nunmehr auch eine parallele Auszahlung der Betriebsrente erlaubt. Dies war bislang ausschließlich an den Bezug einer gesetzlichen Vollrente geknüpft.

Eine Betriebsrente vermindert die sogenannte Rentenlücke und wirkt Altersarmut entgegen. In der Rentenpolitik zeichnete sich der Gesetzgeber bislang zumeist durch die Gewährung neuer Wohltaten aus. Diese sind zwar sozialpolitisch nachvollziehbar, aber das System als solches wird dadurch weiter destabilisiert. Ein System, das ohnehin durch die demografische Entwicklung unter Druck steht: immer weniger Beitragszahler zahlen für immer mehr Rentner, die zudem länger leben. Eigentlich soll der „Generationenvertrag" die Lasten zwischen Jung und Alt austarieren, doch in den vergangenen Jahrzehnten gab es nur wenige Entscheidungen, in denen die Politik auf die Beitragszahler Rücksicht genommen hat.

Die Bundesregierung hat nun eine Alterssicherungskommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur zukünftigen Ausgestaltung der Alterssicherung berufen. Diese Kommission ist unabhängig von politischen Weisungen. Es werden im Sommer 2026 Vorschläge für Reformen der Alterssicherung erwartet.

DORA (Digital Operational Resilience Act)
Eine steigende Bedrohung durch Cyberangriffe erhöht die operationellen Risiken auch in der Finanzbranche. Die im Januar 2025 in Kraft getretene DORA-Verordnung konkretisiert und verschärft bestehende IT-Anforderungen, legt detaillierte Regelungen für Finanzunternehmen fest und hat dabei insbesondere das Risikomanagement von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Fokus. Die praktische Umsetzung dieser Verordnung ist eine besondere Herausforderung, nicht nur in 2025. Künftig gilt es, diesen Themenkomplex in seiner permanenten Weiterentwicklung immer intensiver auch in die AHV einzubinden.

Die besondere Bedeutung zeigt sich auch darin, dass der IKT-Risikomanagementrahmen einer regelmäßigen Auditierung durch den Wirtschaftsprüfer unterzogen werden muss. Die Prüfer und auch die Interne Revision haben ihre jeweiligen Prüfungspläne erweitert.

Nachhaltigkeitsberichtserstattung
Die AHV verweist auf ihre Einschätzung zur Nichtanwendbarkeit der Verpflichtungen aus der Offenlegungsverordnung. Die Begründung kann auf der Website der AHV eingesehen werden. Die folgenden Ausführungen stehen daher unter dem Vorbehalt der Anwendbarkeit der Offenlegungsverordnung und stellen kein „aktives Bewerben“ im Sinne von Art. 8 der Offenlegungsverordnung dar. Es werden weder ökologische, soziale bzw. eine Kombination dieser Merkmale beworben, noch nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung besonders angestrebt. Der Verordnungsgeber verpflichtet die AHV zu folgender Aussage:
„Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten“.

Die AHV als solche ist kein Finanzprodukt, dass der Offenlegungsverordnung unterliegt. Die AHV hat jedoch ihre Schuldneradressen, die von ihr beauftragten Asset-Manager und ihre sonstigen Anlagen nach Akzeptanz und Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien klassifiziert. Hier stellt sie auf deren Akzeptanz von UN-Nachhaltigkeitsstandards ab, wie beispielsweise den Prinzipien für nachhaltiges Investieren der Vereinten Nationen (UN-PRI).

Geschäftsentwicklung

Versichertenbestand

Die Anzahl der Versorgungsberechtigten erhöhte sich auch im Berichtsjahr weiter. Durch den Anstieg um 3,2 % (VJ 3,9 %) bzw. 632 (VJ 728) Personen summieren sich diese auf insgesamt **20.253** versicherte Anwärter (11.656 Personen) und Leistungsempfänger (8.597 Personen).

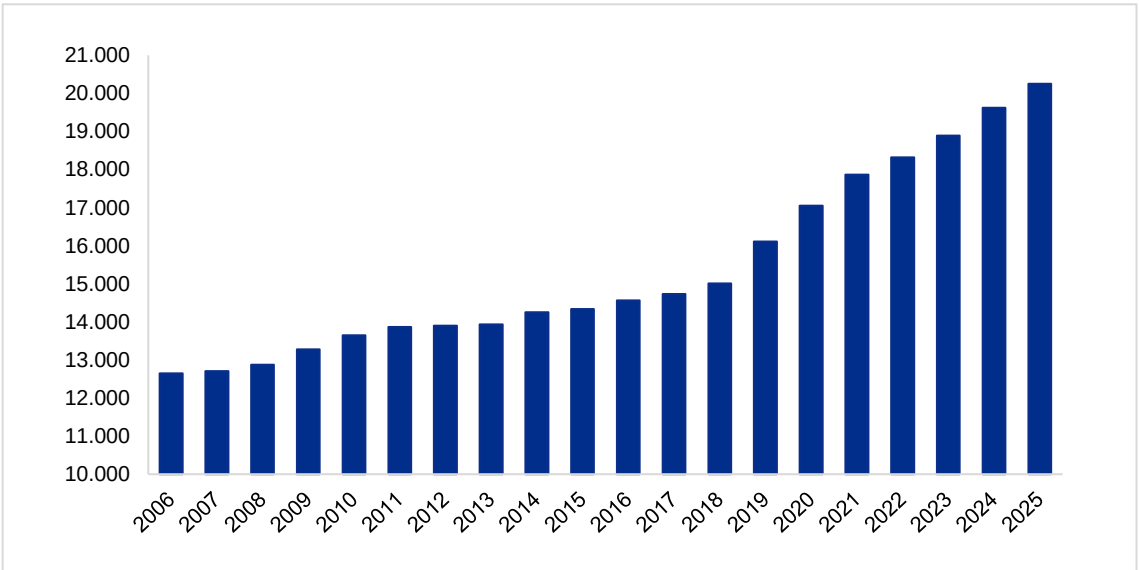
Die Anzahl der Anwärter übertrifft die der Leistungsempfänger um rd. 36 %. Seit der Gründung im Jahr 1924 ist dies die höchste Anzahl an Menschen, die der AHV ihr Vertrauen schenken.

Im Geschäftsbereich AHV-Rück übertrifft die Zahl der Rentenempfänger seit Jahren die der Anwärter, da die betrieblichen Versorgungswerke, die hier rückgedeckt werden, geschlossen wurden. Hier befindet sich die AHV in der Erfüllungsphase, die zu einem systematischen Rückgang des Bestandes führt. Der Abrechnungsverband AHV-Basis wirkt dem entgegen und weist einen sehr starken Anstieg von Anwärtern auf.

Der Geschäftsbereich AHV-Direkt wächst seit über 20 Jahren und verzeichnet im Berichtsjahr einen weiteren Anstieg bei den versicherten Personen um + 2,3 %.

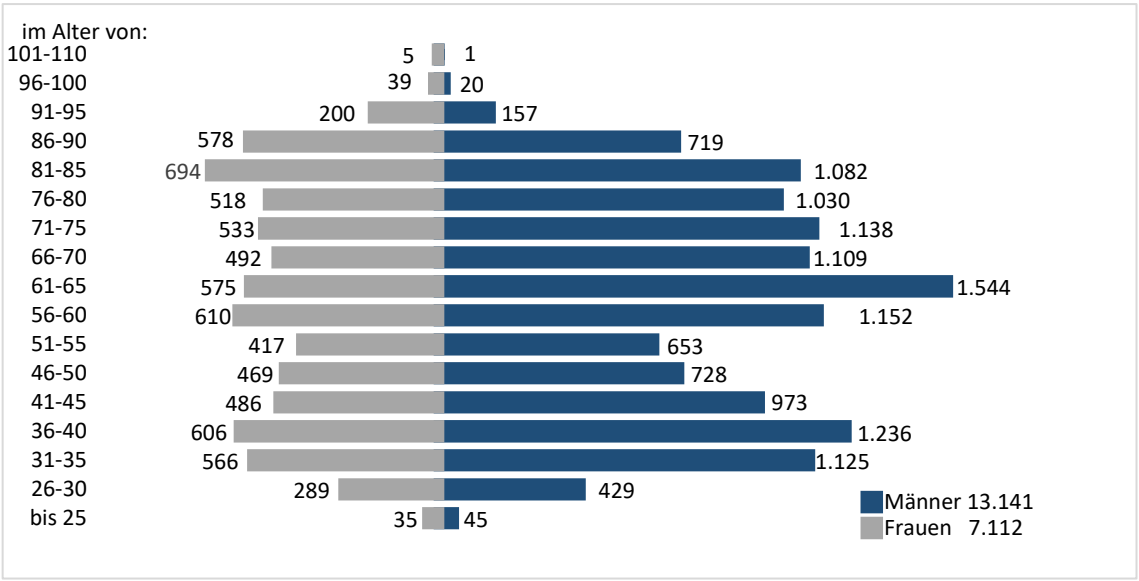
	AHV-Rück	AHV-Direkt	AHV-Basis	AHV-Gesamt
31.12.2024	9.648	6.394	3.579	19.621
Zugang	345	364	798	1.507
Abgang	577	214	84	875
31.12.2025	**9.416**	**6.544**	**4.293**	**20.253**
Veränderung %	-2,4%	2,3%	19,9%	3,2%

Die historische Entwicklung und den fortgesetzten Anstieg des gesamten Versichertenbestandes im Geschäftsjahr 2025 verdeutlicht die folgende Grafik:



Die detaillierte Aufstellung des Versichertenbestandes ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

Das Wachstum an versicherten Personen sorgt auch für eine demografische Ausgewogenheit in der Versichertengemeinschaft, dies ungeachtet der natürlichen Alterung der Versicherten. Die Altersstruktur des Versichertenbestandes stellt sich wie folgt dar:



Versicherungsbeiträge

Die Prämienerträge summierten sich im Berichtsjahr auf rd. 28,8 Mio. € (VJ 12,6 Mio. €). Den wesentlichen Anteil hieran haben die Beiträge zur Deckungskapitalstärkung i.H.v. 15,5 Mio. €. Mit Beschluss der Mitglieder und Genehmigung der BaFin wurde dieser Betrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) entnommen und dem Deckungskapital gesondert zugeführt. Diese Stärkung dient zum Abbau biometrischer Risiken und einer Zinsverstärkung.

		2025 T€	2024 T€	Δ %
AHV-Rück	Regelprämien	500	561	-25,5
	Einmalprämien	942	1.374	
AHV-Direkt	Prämien	8.337	8.219	4,3
	Prämien aus RfB / Überschuss	301	65	
AHV-Basis	Prämien	3.045	2.379	32,8
	Prämien aus RfB / Überschuss	177	48	
	Beiträge zur Deckungskapitalstärkung	15.500	0	
Gesamt		**28.802**	**12.646**	**127,8**

Der Geschäftsbereich AHV-Direkt behält seinen positiven Wachstumstrend, untermauert durch die hier vorgenommene Rückdeckung der Unterstützungskasse AHU, bei. Das der AHV von den Versicherten direkt anvertraute Prämienvolumen erhöhte sich inkl. der Prämien aus der RfB um 4,3 %.

Das Beitragsvolumen im Abrechnungsverband AHV-Basis stieg planmäßig weiter an. In diesem Abrechnungsverband ist weiterhin ein regelmäßiger Anstieg anzunehmen. Die im Direkt- und Basis-Bestand zusätzlich anfallenden Prämien aus Überschussbeteiligungen werden den Versicherten als Rentenbausteine gutgeschrieben.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

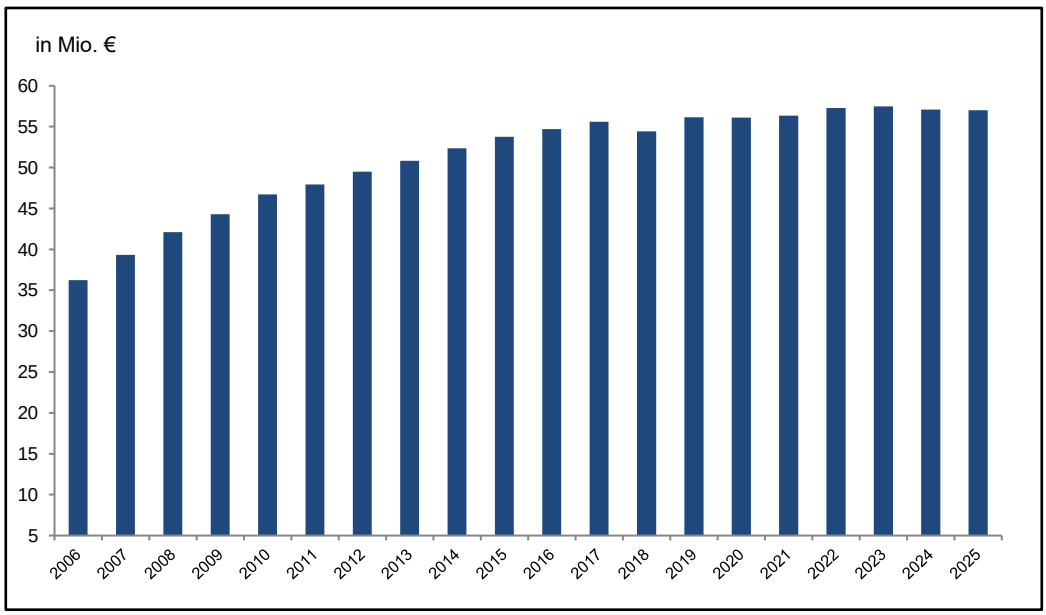
Die durch die AHV geleisteten Rentenauszahlungen im Bereich AHV-Rück verändern sich im Wesentlichen wegen des natürlichen Alterungsprozesses der versicherten Personen. Das für die Versorgungsberechtigten über sehr lange Zeiträume angesparte Deckungskapital wird ratierlich für Rentenauszahlungen verbraucht. Die Wirkungen der Erfüllungsphase sind hier sichtbar. Im Berichtsjahr erreichten die Rentenleistungen ein Volumen i.H.v. 54,9 Mio. € nach 55,3 Mio. € im Vorjahr.

Das Wachstum der Leistungsempfänger im Abrechnungsverband AHV-Direkt führte zur geplanten Erhöhung der Auszahlungen. Die Rentenzahlungen erhöhten sich um 21 % auf 1,0 Mio. €, während sich die Kapitalzahlungen um rd. 7 % erhöhten. Die Versicherten entschieden sich zunehmend für die regelmäßige Rentenauszahlung. Die gesamten im Bereich AHV-Direkt vorgenommen Leistungsauszahlungen summieren sich im Berichtsjahr auf rd. 2,0 Mio. €.

Der Bestand AHV-Basis besteht aktuell noch ausschließlich aus Anwärtern. Die ausgezahlten Kapitalbeträge betreffen Abfindungszahlungen bei ausgeschiedenen Versorgungsanwärtern.

		2025 T€	2024 T€	Δ %
AHV-Rück	Rentenzahlungen	54.930	55.295	-0,7
AHV-Direkt	Rentenzahlungen	1.014	839	20,9
	Kapitalzahlungen	1.024	958	6,9
AHV-Basis	Rentenzahlungen	0	0	0,0
	Kapitalzahlungen	53	11	381,8
Gesamt		**57.021**	**57.103**	**-0,1**

Die folgende Grafik zeigt die historische Entwicklung der jährlichen Versicherungsleistungen. Nach dem dynamischen Anstieg der Leistungsauszahlungen in früheren Jahren konsolidieren diese nun auf dem erreichten Plateau und gehen inzwischen leicht zurück.



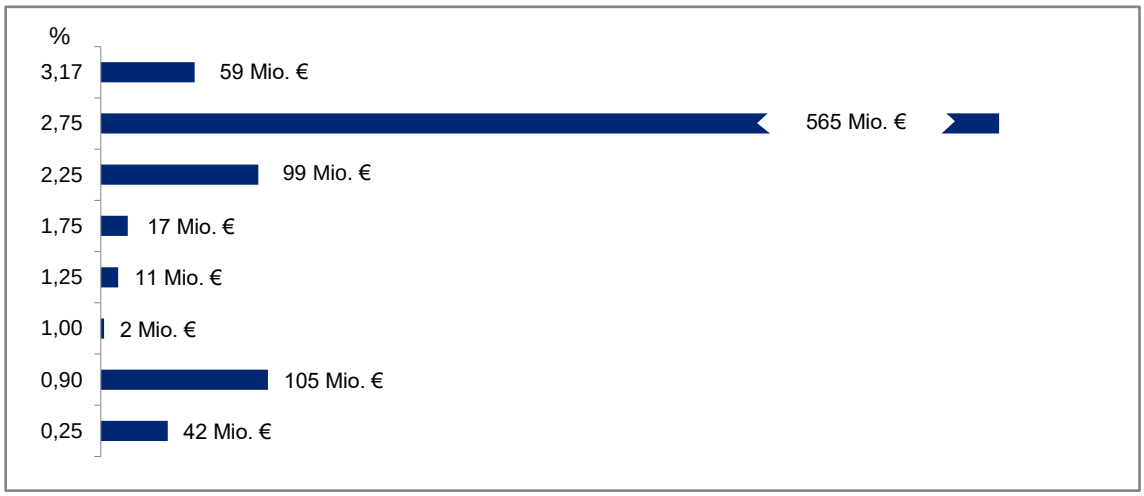
Deckungsrückstellung

Der Verantwortliche Aktuar ermittelt jeweils zum Jahresultimo die Höhe der gesamten Deckungsrückstellung. Hierbei werden der Versichertenbestand und die geltenden Technischen Geschäftspläne der drei Abrechnungsverbände zugrunde gelegt. Innerhalb des jeweiligen Verbandes erfolgt die Berechnung nach den verschiedenen Tarifgenerationen mit ihren jeweils unterschiedlichen Rechnungsgrundlagen und -zinssätzen.

Die Renten- und Kapitalauszahlungen bewirken einen planmäßigen Deckungskapitalverzehr. Die gebuchten Prämieneingänge, die rechnungsmäßige Verzinsung und die Sonderzuführungen von Mitteln aus der RfB in Höhe von 15,5 Mio. € erhöhen die Deckungsrückstellung.

Die aus diesen Veränderungsgrößen ermittelte gesamte Deckungsrückstellung erreicht zum 31.12.2025 einen Betrag i.H.v. 899,3 Mio. € (Vorjahr 908,6 Mio. €). Auf den größten und ältesten Geschäftsbereich AHV-Rück entfallen 754,9 Mio. € (Vorjahr 780,0 Mio. €), auf den Bereich AHV-Direkt 133,5 Mio. € (Vorjahr 120,7 Mio. €) und auf den Abrechnungsverband AHV-Basis 10,9 Mio. € (Vorjahr 7,9 Mio. €).

Durch bereits vorgenommene Zinsverstärkungen ist nur noch ein Teilbetrag in einem Geschäftsbereich mit einem Rechnungszins von über 3 % zu verzinsen. Im laufenden Geschäftsjahr 2026 wird auch hier eine Rechnungszinsabsenkung auf 2,75 % erfolgen. Diese Maßnahme ist durch eine bereits vorgenommene pauschale Deckungskapitalzuführung nahezu vollständig ausfinanziert. Insgesamt verteilt sich das Deckungskapital auf folgende Zinsgenerationen:



Aufgrund des ordnungsgemäßen Verzehrs von Deckungskapitalien in den Alttarifen, der Prämienzuflüsse im aktuellen Tarifwerk und durch die getroffenen Zinsvorsorgemaßnahmen reduzierte sich der durchschnittlich zu erwirtschaftende Rechnungszins für das gesamte Deckungskapital. Dieser stellt sich zum Stichtag auf 2,24 % (Vorjahr 2,32 %).

Die gesetzlich vorgeschriebene Zinszusatzreserve in dem deregulierten Bestand (Versicherungen seit 2006) baut sich inzwischen konsequent ab. Dies trifft Tarife im Abrechnungsverband AHV-Rück mit 0,2 Mio. €. Hingegen ist methodisch bedingt, die Zinszusatzreserve im Bereich AHV-Direkt noch zu dotieren (0,1 Mio. €). Im Saldo verringern sich die Zinszusatzreserveposten um 0,1 Mio. €.

Durch die freiwillige Zinsverstärkung im regulierten Altbestand konnte der Rechnungszins im Bereich AHV-Rück bereits in den Vorjahren auf 2,75 % abgesenkt werden. Im laufenden Geschäftsjahr hat die AHV mit einer Biometrieverstärkung des Altbestandes begonnen. Für den Bereich AHV-Direkt ist eine weitere Zinsreduzierung, wie vorstehend beschrieben, vorgesehen.

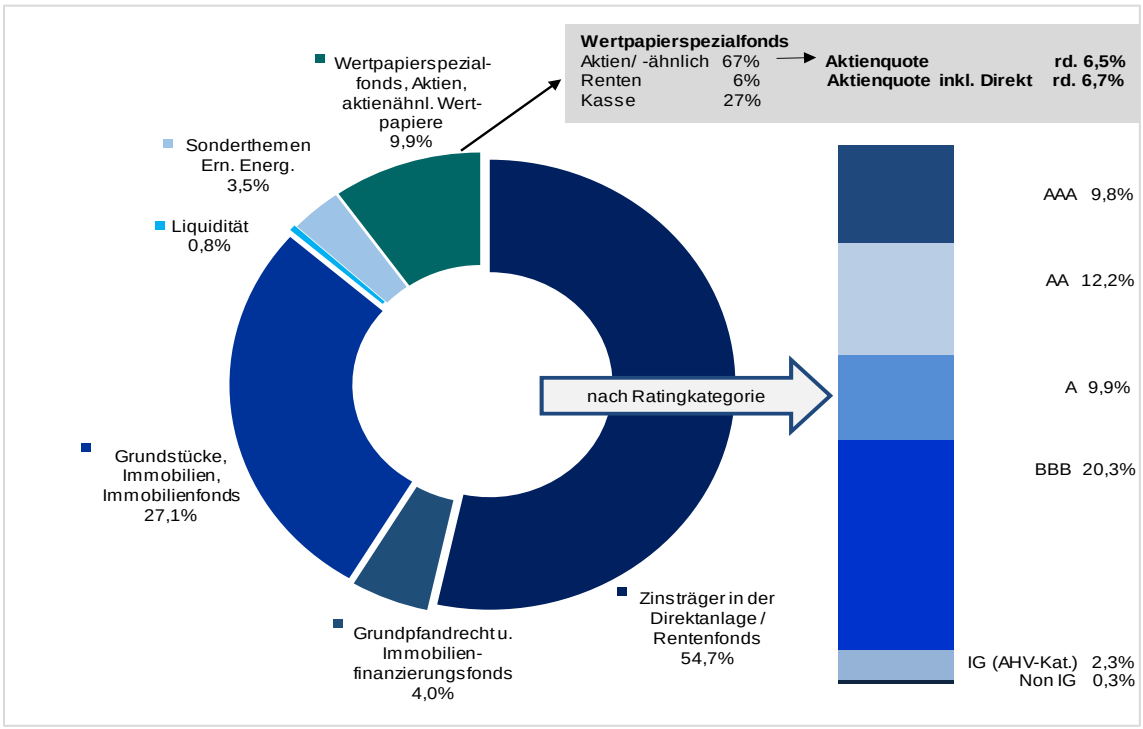
Kapitalanlageportfolio der AHV

Die AHV verfolgt mit ihren Kapitalanlagen das Ziel, die Rentenzahlungsverpflichtungen sicherzustellen. Hierbei unterliegt sie umfangreichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Diese Regularien unterliegen selbst einer erheblichen Dynamik, die teilweise auch rückwirkend anzuwendende Neuregelungen vorgeben. Portfolioanpassungen hingegen erfolgen im Zeitablauf. Dies entspricht auch der Natur der AHV als Altersversorger.

Das Aufsichtsrecht erlaubt Pensionskassen verschiedene Anlageinstrumente, gibt jedoch quotale Begrenzungen vor. Aus der Gesamtheit der Kapitalien sind nachhaltig stabile Erträge auf ausreichendem Niveau und mit adäquatem Risiko zu erreichen. Dies erfordert rollierende Planungsprozesse.

Neben einem Asset-Liability-Abgleich werden turnusmäßig Prognoserechnungen für einen langfristigen Zeitraum durchgeführt. Jede Anlageentscheidung wirkt sich zukünftig aus und ist stets mit Risiken unterschiedlicher Art verbunden.

Das bestehende AHV-Portfolio basiert auf der Summe vorangegangener Einzelentscheidungen. Es ist breit diversifiziert, um sowohl Ertragschancen zu nutzen als auch die den Kapitalanlagen innewohnenden Risiken breit zu streuen. Das Portfolio zeigt eine ausgewogene Mischung von liquiden und illiquiden Anlageklassen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Struktur der gesamten Kapitalanlagen zum 31.12.2025:



Bei den Anlagedispositionen werden die zu beachtenden Grundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität um ethische, soziale und ökologische Einschätzungen ergänzt. Jedoch bleiben Sicherheit und Rentabilität in der Gesamtheit des Portfolios das prioritäre Anlageziel der AHV. Hierbei ist auch die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, daher wird ein Liquiditätsplan rollierend fort-geschrieben. Beigemischt wurden Fondsinvestments in erneuerbaren Energien.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Kapitalanlagebestand absolut und nach relativem Gewicht:

	31.12.2025		31.12.2024	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Namensschuldverschreibungen	341,4	36,2	332,5	34,8
Grundstücke und Gebäude / Immobilienfonds	255,6	27,0	261,7	27,3
Wertpapiere	104,8	11,1	109,7	11,5
Fondsvolumen / Wertpapierfonds	93,5	9,9	93,5	9,8
davon Aktien und aktienähnliche Anlagen	*63,5*	*6,7*	*79,4*	*8,3*
Schuldscheinforderungen und Darlehen	61,1	6,5	68,1	7,1
Grundpfandrechte / Immobilienfinanzierungsfonds	37,9	4,0	47,3	5,0
Beteiligungen / Beteiligungsfonds	32,8	3,6	32,2	3,5
Einlagen Kreditinstitute (inkl. Kassenbestand)	15,3	1,6	8,9	0,9
übrige Ausleihungen	1,1	0,1	1,5	0,2
Gesamt Kapitalanlagen	**943,5**	**100,0**	**955,4**	**100,0**

Aus diesem Bestand summieren sich direkt bzw. indirekt gehaltene zinstragende Anlagen auf rd. 575,7 Mio. € (Vorjahr 582,1 Mio. €). Der Bestand der Namensschuldverschreibungen erhöhte sich leicht, wogegen sowohl die Wertpapiere als auch die Schuldscheinforderungen abnahmen. Die Position Grundpfandrechte und Immobilienfinanzierungsfonds reduzierte sich. Durch einen allmählich auslaufenden, ratierlichen Abrufplan für Zeichnungszusagen erhöhen sich die mittelbaren Anlagen in Beteiligungen an Infrastrukturfonds (i.W. erneuerbare Energie) nochmals leicht. Der addierte Buchwert von Aktien und Wertpapierspezialfonds beläuft sich weiterhin auf 93,5 Mio. €. Das durchgerechnete Exposure in Aktien und ähnlichen Anlagen summiert sich auf 63,5 Mio. € und wird nahezu vollständig in dem vorgenannten Fonds gebucht. In diesem Fonds ist die AHV alleiniger Investor und verfolgt hier eine sicherheitsorientierte Anlagestrategie. Der wesentliche Anteil des Kassenbestandes ist für anstehende Rentenauszahlungen und für die zugesagten Investments reserviert.

Erträge aus Kapitalanlagen

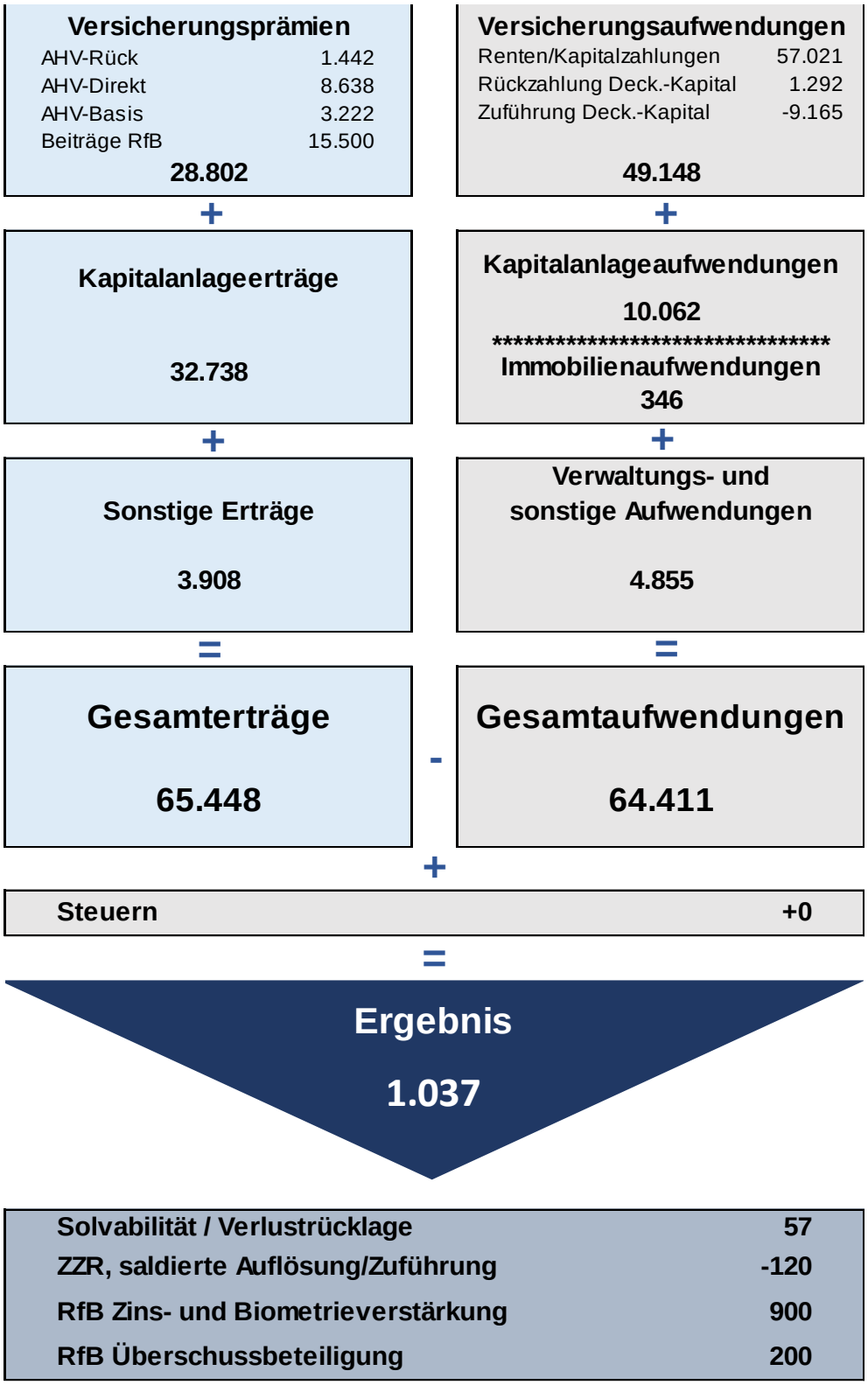
Aus dem Gesamtportfolio wurden Erträge in Höhe von 32,7 Mio. € (VJ 35,9 Mio. €) erzielt. Erfasst werden hierbei auch die Wertaufholung einer in den Vorjahren abgeschriebenen Anleihe sowie weitere Kurs- und Abgangsgewinne mit insgesamt 2,7 Mio. € (VJ 1,9 Mio. €).

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Weiterhin bleibt die Lage im Immobiliensektor sehr angespannt und führt zu Abschreibungen i.H.v. 2,6 Mio. €. Daneben wurden weitere vorsorgliche Wertkorrekturen i.H.v. 6,3 Mio. € gebucht und ausschüttungsbedingte Wertanpassungen (rd. 0,5 Mio. €) vorgenommen. Der Immobilien-direktbestand wurde planmäßig um rd. 0,5 Mio. € abgeschrieben. Die Werte weiterer Kapitalanlagen waren mit 0,1 Mio. € (inkl. Agien) zu berichtigen. Die Aufwendungen betrugen insgesamt vor Kostenzuweisung 10,1 Mio. € (Vorjahr 7,9 Mio. €).

Wertschöpfung

Die folgende Grafik stellt den Prozess der AHV-Wertschöpfung dar. Hierbei werden die Kapitalflüsse sowohl nach ihrer Herkunft als auch nach ihrer Verwendung aufgeschlüsselt:



Ergebnis und Verzinsung

Solvabilität / Verlustrücklage

Die Eigenmittel (Verlustrücklage) wurden im Geschäftsjahr im Saldo leicht (rd. 0,1 Mio. €) erhöht. Ergänzend zur Verlustrücklage i.H.v. 25,1 Mio. € (Vorjahr 25,0 Mio. €) ist auch die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) in Höhe von 10,3 Mio. € (Vorjahr 22,3 Mio. €) zu den Eigenmitteln zu addieren. Der sogenannte weitere Gründungsstock in Höhe von 30 Mio. € wurde mit 10 Mio. € im Sommer 2025 eingezahlt und stärkt in dieser Höhe die Eigenmittel. Außerdem wird eine nicht abgerufene Darlehenszusage i.H.v. 20 Mio. € nach Genehmigung der BaFin hälftig den Eigenmitteln zugerechnet. Somit werden die gesetzlichen Anforderungen an die Solvabilität dann um rund 42,8 % (VJ rund 20,5 %) übertroffen.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Aus der ungebundenen RfB wurde mit Beschluss der Mitglieder ein Betrag i.H.v. 12,0 Mio. € entnommen. Dieser wurde dem Deckungskapital zum Abbau von Zins- und Biometrierisiken zugeführt. Dem gleichen Zweck dient die von den Mitgliedern beschlossene planmäßige Verwendung der im Vorjahr gebundenen RfB (3,5 Mio. €). Insgesamt wurde das Deckungskapital um 15,5 Mio. € verstärkt.

Analog wird der gebundenen RfB ein weiterer Betrag i.H.v. rd. 1,1 Mio. € zugeführt. Hiervon sind im Abrechnungsverband Rück 0,9 Mio. € zum weiteren Abbau von Biometrie- und Zinsrisiken und im Abrechnungsverband Basis 0,2 Mio. € als Überschussbeteiligung vorgesehen. In Letzterem wird dieser als Rentenbaustein zur Erhöhung der Versicherungsleistung eingesetzt.

Deckungskapital

Neben der planmäßigen Deckungskapitalverzehrung wurde dieser Bilanzposten im Saldo (Zuführung und Auflösung Zinszusatzreserve) um 0,1 Mio. € reduziert. Zu weiteren Stärkung der Rechnungsgrundlagen Zins und Biometrie wird auf die vorgenannten Ausführungen zur RfB verweisen.

Verzinsung

Die Bruttoverzinsung, ermittelt nur aus dem gesamten Kapitalanlageertrag, bezogen auf das zu verzinsende mittlere Deckungskapital, beträgt **3,6 %** (Vorjahr 3,9 %).

Die sogenannte Nettoverzinsung hierauf, ermittelt aus den Kapitalanlage- und sonstigen Erträgen, jedoch bereinigt um sämtliche Kosten und Steuern, stellt sich auf

2,4 %.

Bericht über Chancen und Risiken

Risikomanagement

Ausgehend von der Geschäftsstrategie ist das übergeordnete Ziel der AHV-Risikostrategie, einen nachhaltig profitablen Geschäftsbetrieb durch die Implementierung eines effizienten und effektiven Risikomanagementsystems zu ermöglichen, um die Risikotragfähigkeit und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der AHV sicherzustellen. Das Risikomanagement der AHV zielt geschäftsmodellbedingt darauf ab, die langfristige Erfüllbarkeit der übernommenen Verpflichtungen gegenüber Versicherten und Trägerunternehmen sicherzustellen.

Das Risikomanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Die AHV verfolgt einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz. Dessen Ausgestaltung basiert auf den einschlägigen rechtlichen Vorgaben, insbesondere auf dem VAG und den Rundschreiben der BaFin. Unter laufender Einbindung der Mitarbeitenden werden die Arbeitsprozesse besonders unter den Aspekten des Risikomanagements regelmäßig hinterfragt. Dies verstärkt die Risikowahrnehmung in der AHV-Belegschaft und hilft, deren umfassende Erfahrungen in und mit den Arbeitsschritten zu nutzen.

Zu den Aufgaben des Risikomanagements gehört es, sowohl den Fortbestand der Pensionskasse gefährdende Entwicklungen als auch Chancen zur Erreichung der definierten Ziele frühzeitig zu erkennen, abzuwägen und Managemententscheidungen auszuarbeiten. Dies erfolgt im Abgleich mit den mindestens jährlich zu überprüfenden Strategiedokumenten (Geschäfts- und Risikostrategie). Die Vorgehensweise ist in der Leitlinie Risikomanagement beschrieben. Der Erhalt der Finanzstärke und der Reputation der AHV bei den Versicherten ist besonders hervorzuheben. Zusätzlich werden bislang unbekannte Risiken ge- und untersucht. Die Betriebsgröße der AHV ermöglicht Transparenz und eine enge Verknüpfung der Aufgabengebiete sowie der Arbeitsprozesse. Ablaufbedingt führt dies in der Belegschaft zu gegenseitigen Kontrollen und Abstimmungen.

Aus der Leitlinie Risikomanagement ergeben sich die Verfahren zur Risikoidentifikation und zu -bewertungen. Wesentliche Elemente der laufenden Risikoanalyse und -überwachung sind die zeitnahe Bewertung der direkt gehaltenen Kapitalanlagen und der extern vergebenen Fondsmandate. Es werden quantitativ und qualitativ ausgerichtete Risikoanalysen (z. B. Stress-Tests) durchgeführt und schaffen somit eine Grundlage dafür, dass die AHV auf aktuelle Entwicklungen (vornehmlich an den Kapitalmärkten) reagieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen kann. Deren Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit der Marktliquidität der jeweiligen Anlageklasse. Insbesondere bei Aktienengagements wird eine konservative Anlagepolitik im Sinne einer Sicherungsstrategie verfolgt. Mittels Asset-Liability-Untersuchungen wird die Anlagepolitik mindestens einmal jährlich überprüft.

Durch die Installation eines AHV-internen Risikoausschusses ist die enge Einbindung sogenannter Schlüsselfunktionen (Risikocontrolling, Versicherungsmathematik und Interne Revision) in die Berichtslinien organisiert und verhindert etwaige Interessenskonflikte.

Das interne Berichtswesen unterstützt den Vorstand in der Unternehmenssteuerung. Durch die eigene Vergütungsleitlinie ist sichergestellt, dass weder AHV-Mitarbeitenden noch dem Vorstand Anreize zu einer spekulativen Anlagepolitik gegeben werden. Signifikante Änderungen hinsichtlich der Risiken innerhalb des Versichertenbestandes oder hinsichtlich der vorherrschenden Kapitalmarktbedingungen können zu einer Anpassung der Anlagepolitik führen.

Die Interne Revision übernimmt eine wichtige Aufgabe, indem sie sicherstellt, dass die AHV im Einklang mit ihren internen und den gesetzlichen Vorgaben arbeitet. Sie überprüft die Prozesse, identifiziert Risiken und gibt Empfehlungen zur Verbesserung.

Versicherungsbetrieb

Es scheint sich ein Konsens in der Gesellschaft zu entwickeln, denn in seltener Einmütigkeit verschließt man nicht mehr die Augen vor den seit langem bekannten Fakten der Demografie. Es muss etwas passieren mit der Rente, denn in der kommenden Dekade bis 2036 erreichen annähernd 20 Millionen Menschen das gesetzliche Rentenalter. Derzeit kommen auf einen Rentner noch 2,5 Personen im erwerbsfähigen Alter. Im Jahre 2035 werden es nur noch zwei sein. Der aus dem Steueraufkommen aller Bürger finanzierte Zuschussbedarf aus dem Bundeshaushalt steigt weiter und engt andere Finanzspielräume zunehmend ein.

Als Lösungsweg wird die Erhöhung des Renteneintrittsalters diskutiert. Ein Regeleintritt z.B. im Alter von 69 Jahren bedeutet ohnehin nicht, dass tatsächlich alle Menschen mit 69 Jahren in Rente gingen. Genauso wenig, wie sie es bisher mit 65 Jahren beziehungsweise künftig wohl mit 67 Jahren tun. Nach einer Auswertung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gehen die Menschen in Deutschland je nach Berufsgruppe im Durchschnitt zwischen 62 und 64 Jahren in den Ruhestand.

Das tatsächliche Renteneintrittsalter ist im Übrigen heute auch davon entfernt, ein neues Rekordniveau zu erreichen. Eingeführt wurde die Rente unter Reichskanzler Bismarck mit einem regulären Eintrittsalter von 70 Jahren. Erst später wurde es auf 65 Jahre gesenkt. Aber in der Praxis arbeiteten zumindest die Männer bis 1960er-Jahre noch länger als heute. In den 1970er Jahren sank das Renteneintrittsalter dann auf etwa 62 Jahre ab.

Fast überall auf der Welt zeigt sich in unterschiedlichen Ausprägungen ein demografischer Druck. Ein Altersvorsorgesystem nachhaltig gut aufzustellen, erfordert eine wachsende und ökonomisch erfolgreiche Volkswirtschaft.

Nur lebenslange Renten können Altersarmut wirklich verhindern. Deshalb fördern die Arbeitgeber und der Staat die betrieblichen Vorsorgesysteme. Die betriebliche Altersversorgung organisiert sich sowohl in der Anspar- als auch in der Erfüllungsphase in einer Versichertengemeinschaft. In beiden Phasen sucht die AHV größtmögliche Effizienz in der Kapitaldeckung zu erreichen.

Die rechtliche Struktur des Gegenseitigkeitsvereins AHV führt dazu, dass sämtliche Ergebnisse ausschließlich die Versicherten und Mitgliedsunternehmen erreichen. Weder AHV-Mitarbeitenden noch Dritten wird eine Vertriebsprovision oder Ähnliches gezahlt.

Um möglichst den Lebensstandard im Rentenalter auskömmlich zu finanzieren, ist eine betriebliche und/oder private Vorsorge unabdingbar. Ohne diese steuert ein stetig wachsender Anteil der Bevölkerung tatsächlich in eine Form von Altersarmut. Die die AHV tragenden Arbeitgeber wissen daher um die Bedeutung der bAV, sowohl für ihre aktiv Mitarbeitenden, für ihre bereits in den Ruhestand eingetretene Belegschaft, als auch für die Gewinnung neuer Mitarbeitender.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten oder negativen Wertveränderungen der Versicherungsverbindlichkeiten, welches sich aus unangemessenen Wertfestlegungen und nicht angemessenen Rückstellungen ergibt. Die versicherungstechnischen Rechnungsgrundlagen setzen sich aus den Annahmen zur Biometrie, zum Zins und zu den Kosten zusammen.

- **Biometrie**

Die in den Technischen Geschäftsplänen verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen werden regelmäßig durch den externen Verantwortlichen Aktuar einer intensiven Risikoauswertung unterzogen. Veränderte Entwicklungen des Sterblichkeitsverlaufs innerhalb eines Geschäftsjahres können zu Risikogewinnen oder -verlusten führen.

Bei nachhaltigen Abweichungen sind Anpassungen der Rechnungsgrundlagen vorzunehmen. Die Ergebnisse der Analyse zeigen einen solchen Anpassungsbedarf, da auch die bei der AHV versicherten Personen eine statistisch belegbare längere Lebenserwartung erreichen. Somit wurden bereits Deckungskapitalverstärkungen vorgenommen. Auch in den nächsten Jahren ist eine weitere Stärkung der Rechnungsgrundlagen durch Zuführungen zum Deckungskapital vorgesehen.

- **Zins**

Um den Risiken aus der Dekade der Dauerniedrigzinsen zu begegnen, hat die AHV in den deregulierten Tarifen die gesetzlich vorgeschriebene Zinszusatzreserve (ZZR) gebildet. Aus dem gleichen Grund wurden auch für das Deckungskapital der regulierten Tarife, unabhängig von der gesetzlichen Pflicht, Zinsvorsorgemaßnahmen ergriffen. Diese sogenannte Zinsverstärkung erreicht die Versicherungsnehmer durch eine zusätzliche Gutschrift zum Deckungskapital.

Diese entfaltet eine der ZZR vergleichbare Wirkung. Durch weitere Maßnahmen wird angestrebt, im kommenden Jahr 2,75 % als maximal höchsten Rechnungszins über alle Tarife zu organisieren. Während in einigen Beständen noch Bedarf für Zinsvorsorge angezeigt ist, erlaubt der inzwischen wieder deutlich angestiegene Kapitalmarktzins in anderen Tarifen die Auflösung der ZZR. Beide Maßnahmen kommen den Versicherten zugute.

Im Ergebnis führen sämtliche Zinsvorsorgemaßnahmen zu einer Reduzierung des durch die AHV zu erwirtschaftenden durchschnittlichen Rechnungszinses und tragen so zur Stabilität des Rechenwerkes bei.

- **Kosten**

Im Geschäftsbereich AHV-Rück werden keine Prämienzuschläge für Verwaltungs- oder Abschlusskosten gerechnet. Die Trägerunternehmen haben daher beschlossen, der AHV die wesentlichen Kostenanteile zu erstatten. Im Geschäftsbereich AHV-Direkt sowie im Tarifwerk AHV-Basis sind die entsprechenden Kostenanteile bereits bei der Kalkulation der jeweiligen Tarife berücksichtigt. Bei nachhaltigen Kostenunterschreitungen sind Nachreservierungen erforderlich.

Kapitalanlage

Das strategische Ziel der Kapitalanlagepolitik ist es, aus der Gesamtheit aller Investments eine ausreichende Verzinsung sicherzustellen. Die Rentabilität soll die zugesagte Garantieverzinsung gewährleisten und eine angemessene Eigenkapitalausstattung sicherstellen.

Die Anlageziele Rentabilität, Sicherheit und Liquidität werden durch interne Vorgaben und Limite in den Leitlinien für die Kapitalanlage sowie den Grundsatz Mischung und Streuung erreicht. Die Anlagepolitik wird auf Grundlage der Ergebnisse der Asset-Liability-Analysen angepasst. Diese Auswertung verdeutlicht den langfristigen Charakter der Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Rentenleistungen. Diese sind durch die Kapitalanlagen bedeckt, die ebenfalls einen langfristigen Anlagehorizont abbilden. Die Risiken aus Kapitalanlagen können in drei Kategorien eingeteilt werden:

- **Marktrisiko**

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten oder Veränderungen der Finanzlage bei Zielinvestments. Es ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte. Hervorzuheben ist das Zinsänderungsrisiko, denn über den Zins leiten sich zumeist die Marktbewertungen der Kapitalanlagen ab.

Bei direkt gezeichneten Zinsträgern mit Halteabsicht bis zu deren finalen Tilgungen müssen aufgrund etwaiger Zinssteigerungen keine Buchwerte verändert werden. Die Rückzahlung erfolgt zum Nennbetrag. Vorteilhaft für Neuanlagen ist ein höheres Zinsniveau. Die systembedingt gehaltenen Anleihebestände aus Niedrigzinszeiten stehen hierfür aber noch nicht zur Verfügung. Um langfristige Garantien abzusichern, musste in lang laufende Schuldverschreibungen und alternative Anlageformen investiert werden, was auch regulatorisch geboten war.

Solche Anlagen verlieren bei steigenden Zinsen temporär an ihrem Marktwert. Somit geraten die Zeitwerte von Bestandsanlagen zunächst unter Druck. Wenn ein Marktwert niedriger ausfällt als der bilanzielle Buchwert, entstehen bei Versicherern sogenannte stille Lasten. Dies ist jedoch unproblematisch, wenn die Anlagen bis zum Ende der Laufzeit gehalten werden, da sie einen festen Rückzahlungswert, i.d.R. zu pari haben oder bei anderen Assets eine Wertaufholung in absehbarer Zeit wieder zu erwarten ist.

Der Zins ist auch ein wesentlicher Bewertungsfaktor für Immobilien und deren Finanzierungen. Gestiegene Zinsen belasten Immobilienbewertungen, auch in breit diversifizierten Immobilienfonds. Auch hier können stille Lasten aus einer vorübergehenden Wertminderung entstehen. Es ist anzunehmen, dass zumindest mittelfristig (drei bis fünf Jahre) die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen.

Neue Projekte sind mit teureren Krediten zu refinanzieren. Kostensteigerungen bei Bauleistungen und -materialien belasten zudem die Kalkulationen von Neuentwicklungen. Diese Entwicklung beeinträchtigt Darlehensfinanzierungen und somit auch Fonds für Immobilienfinanzierungen, die von Stundungen bzw. von Ausfällen ihrer Kreditnehmer erheblich belastet werden. Solche Entwicklungen erfordern dann Wertkorrekturen.

Bei laufenden gewerblichen Mietverträgen greift zumeist eine Koppelung von Mieten an die Inflationsentwicklung. Diese ansteigenden Mietleistungen stabilisieren zumindest mittelfristig den Wertansatz der jeweiligen Immobilie.

Der Zins ist auch ein wesentlicher Bewertungsindikator für Aktien. Mit dem Zins werden prognostizierte künftige Gewinne der Unternehmen diskontiert und hieraus Markteinschätzungen und Empfehlungen abgeleitet. Auch die von der AHV genutzten Diskontzertifikate werden in ihrer Rentabilität durch den Zins beeinflusst.

- **Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko umfasst das Risiko von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Herabstufung der Bonität von Wertpapieremittenten, von Gegenparteien und auch anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die AHV Forderungen ausweist. Es tritt in Form eines Ausfalls oder als Spread-Risiko auf. Das Spread-Risiko bezeichnet dabei das Risiko eines Wertverlustes von festverzinslichen Wertpapieren infolge einer Veränderung des Risikoaufschlags auf den Marktzins. Im Rahmen der Überwachung der Bonität von Schuldnern werden die Einschätzungen externer Ratingagenturen einer internen Überprüfung unterzogen und mit eigenen Erkenntnissen abgeglichen. Die vorgenommene umfassende Risikoanalyse schließt auch Länder- und Branchenrisiken mit ein. Es werden spezifische Faktoren des Emittenten und die Bedingungen der Anleihe selbst betrachtet.

- **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet die Fähigkeit, finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit ordnungsgemäß nachzukommen. Die AHV ist in der Lage, Teile ihres Anlageportfolios zügig in Geld umzuwandeln. Der langjährig bewährte dreigliedrige Planungsprozess beinhaltet ein kurz-, mittel- und langfristiges Cash-Management. Planbare Mittelzuflüsse aus den verschiedenen Anlagesegmenten und aus Prämieneingängen werden mit den Mittelabflüssen für Versicherungsleistungen und Betriebsaufwendungen abgeglichen. Die im Saldo verfügbaren überschüssigen Finanzmittel können für Kapitalneuanlagen eingesetzt werden.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko umfasst Verlustgefahren aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, von personen- und systembedingtem Versagen, von externen Vorfällen (z.B. IKT-Risiken, Betrugsrisiken, dienstleisterbezogene Risiken) oder Personalrisiken. Das operationelle Risiko der AHV umfasst auch das Risiko von Cyberattacken. Das Reputationsrisiko wird als Folge aller Risiken betrachtet. Die strategischen Risiken und Rechtsrisiken sind in jeweils separaten Risikokategorien erfasst.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes der AHV ergibt. Dieses Risiko kann durch eine Verschlechterung des Renommees oder des Gesamteindrucks infolge einer negativen öffentlichen Wahrnehmung der AHV (z.B. bei Versicherten, Trägerunternehmen, Geschäftspartnern, Behörden, Mitarbeitenden) entstehen. Das Reputationsrisiko tritt sehr häufig im Zusammenhang mit anderen Risiken auf, kann aber auch als eigene Risikoart (Einzelrisiko) auftreten

Compliancerisiken (Rechtsrisiko)

Compliancerisiken könnten entstehen, wenn sich die AHV nicht an die für sie geltenden Normen (gesetzliche und regulatorische Vorgaben oder Vereinbarungen) hält oder aus Risiken, die aus der Anpassung von Normen (z.B. EU-Richtlinien, Gesetze, Verordnungen) mit negativen Auswirkungen resultieren.

Personalrisiko

Unter Personalrisiken werden die Risiken subsumiert, die mit negativen Konsequenzen für die Belegschaft verbunden sind oder bei denen die Belegschaft selbst ein Risiko für den Unternehmenserfolg darstellt (Störung Betriebsablauf durch fehlende Vertretung oder Fachlichkeit, fehlende Nachbesetzung bei Abgang von Know-how- und Erfahrungsträgern).

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezeichnet die Gefahr der Verfehlung der Unternehmensziele aufgrund unerwarteter Entwicklungen mit Bezug zur grundsätzlichen bzw. langfristigen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit. Es resultiert oft aus nicht optimalen strategischen Geschäftsentscheidungen oder ergibt sich daraus, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Unternehmensumfeld angepasst werden.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Nachhaltigkeitsrisiko (auch als ESG-Risiko bezeichnet) erkennt die AHV nicht als separate Risikokategorie, sondern berücksichtigt potentielle Auswirkungen innerhalb der vorstehend aufgeführten Risikokategorien (z.B. bei Auswahl von Kapitalanlagen und/oder Geschäftspartnern).

Die aus dem Klimawandel resultierenden Risiken zeigen sich nicht nur unmittelbar über physische Schäden, sondern auch mittelbar über zum Teil komplexe volkswirtschaftliche Transmissions-mechanismen. Ökonomen untersuchen die langfristigen Auswirkungen klimatischer Veränderungen auf Produktivität, Wachstum und gesamtwirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Klimabedingte Beeinträchtigungen einzelner Wirtschaftsbereiche können sich zeitverzögert und sektorübergreifend auswirken. Beispielsweise führen Missernten zu steigenden Lebensmittelpreisen und verstärken Inflationstendenzen, die in einem ökonomischen Wirkungskreislauf i.d.R. zu Zinssteigerungen führen.

Der Klimawandel zeigt auch weitere Wirkungen in der Ökonomie. Neben dem Verlust von Leben und Gesundheit, zerstören Naturkatastrophen auch Kapital (Wohnraum, Fabrikanlagen und Ernten). Auch die menschliche Leistungsfähigkeit wird durch extrem hohe Temperaturen zumindest beeinträchtigt, insbesondere bei körperlichen Tätigkeiten im Freien.

Die Investmentkriterien Sicherheit, Liquidität und Rentabilität tragen strukturell dazu bei, Themen der Nachhaltigkeit auf Ebene der Gesamtkapitalanlage zu integrieren. Investments, mit denen gegen ethische, soziale und ökologische Aspekte verstoßen wird, sind und waren langfristig schon immer ein Renditekiller.

Zusammenfassung

Die Risiken des Geschäftsbetriebs ergeben sich insbesondere aus Kapitalanlagen und aus der Versicherungstechnik. Ungeachtet der Schwankungen an den Kapitalmärkten und einer Vielzahl von weiteren Nebenbedingungen, sind die Sicherheit und die Renditeanforderung des Sparkapitals der Versicherten die primären Ziele des Geschäftsbetriebs.

Der hierfür notwendige durchschnittliche Garantiezins reduziert sich sukzessive. Im Berichtsjahr wurde durch die Gewährung eines Gründungsstockdarlehens die Stabilität der AHV zusätzlich gestärkt. Gemeinsam mit ihren Trägerunternehmen hat sich die AHV positioniert, um die internen und externen Anforderungen erfüllen zu können.

Prognosebericht und Ausblick

Durch zunehmend protektionistische Rahmenbedingungen verändern sich die Handelsströme. Einige Länder bzw. Regionen werden bedeutender oder verlieren ihre Stellung. Neue Technologien und Zugänge zu Rohstoffquellen beeinflussen die Beziehungen zwischen den Volkswirtschaften. Daher erhöhen sich Unsicherheiten, denn bisherige Gewissheiten können nicht mehr vollumfänglich fortgeschrieben werden.

Das Jahr 2026 begann mit einem geopolitischen Coup, der Entführung des venezolanischen Präsidenten. Eine erneute starke Protestwelle der iranischen Bevölkerung gegen ihre Regierung könnte dort zu einem Umsturz führen. Betroffen sind in diesen beiden Fällen erdölfördernde Staaten. Beide Länder können aufgrund von Missmanagement der jeweiligen Herrschenden und aufgrund von Sanktionen ihre ökonomischen Potentiale bislang nicht ausschöpfen. Der amerikanische Präsident droht zudem auch Dänemark und Grönland. Es scheint auch hier um Bezugsquellen von Rohstoffen zu gehen. Staaten, die eine Annexion Grönlands nicht unterstützen, werden mit Strafzöllen bedroht.

Aus Sicht des US-Präsidenten sind Zölle sein Allheilmittel für nahezu jedes Thema. Die derzeit vorherrschende politische Sprunghaftigkeit macht Wirtschaftsprognosen wesentlich unsicherer. Schwerer noch wiegt aber der Vertrauensverlust in die Verlässlichkeit der Vereinigten Staaten. Das in 2025 verhandelte Zollabkommen zwischen der EU und den USA ist kurz vor der angesetzten Parlamentsratifizierung schon wieder bedroht. Zudem hat das EU-Parlament den Handelsvertrag mit den südamerikanischen Mercosur-Staaten nach Jahrzehnte andauernden Verhandlungen in eine erneute Prüfungsrunde geschickt.

Die anhaltend dynamische Entwicklung im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) sollte neue Wachstumsschübe hervorbringen. Jedoch erfordern diese erhebliche Investitionsvolumina und die gesellschaftliche Bereitschaft, solche Investitionen im Zukunftsinteresse zu fördern.

Auch die internationale Geldpolitik divergiert. In den USA sind Zinssenkungen der Notenbank zu erwarten. Der massive politische Druck auf die FED kann dazu führen, dass die bisherigen zinsbestimmenden ökonomischen Faktoren weniger Beachtung finden und Zinsentscheidungen durch die Tagespolitik gesteuert werden. Da die Finanzmärkte erheblich durch die Notenbanken beeinflusst werden, erwächst hieraus ein besonderer Unsicherheitsfaktor. Die Fortsetzung bzw. Neueinführung umfangreicher US-Steuersenkungen, die Ausweitung von Verteidigungsausgaben und die vorgesehene Deregulierung im US-Bankensektor sollten aber das dortige Wachstum unterstützen.

Mit einem konjunkturellen Fiskalimpuls wird auch in Europa, besonders in Deutschland gerechnet. Die Investitionen aus den so genannten Sondervermögen sollten zumindest kurzfristige Wachstumspotentiale freisetzen. Wichtig ist eine Verbesserung der Standortbedingungen. Eine gutgemeinte Überregulierung be- oder verhindert ökonomische Aktivitäten und läuft den politischen und gesellschaftlichen Zielen zuwider. Die Fähigkeit der Gesellschaft, der Politik und der Verwaltung, Reformen umzusetzen, ist von fundamentaler Bedeutung. Die EZB hat sich zinspolitisch auf einen Beobachterstatus zurückgezogen und wird die weitere Inflationsentwicklung abwarten.

Die deutsche Wirtschaft dürfte sich in diesem Jahr spürbar erholen. Das Wirtschaftswachstum sollte primär durch die expansive Fiskalpolitik getrieben werden. Neben den staatlichen Investitionsprogrammen für Rüstung und Infrastruktur werden Investitionen durch die verbesserten degressiven Abschreibungsmöglichkeiten unterstützt. Gleichwohl könnten langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren, branchenspezifischer Fachkräftemangel und die zunehmende regulative Behinderung der Kreditversorgung der Wirtschaft, die Wirkung der fiskalischen Impulse abbremsen.

Auch im Geschäftsjahr 2026 ist die weitere Entwicklung des Kapitalmarktzinses der bestimmende Faktor für die AHV. Nach der langjährigen Null- bzw. Negativzinsphase steht für Neuanlagen wieder ein auskömmlicher Kupon zur Verfügung. Der budgetierte Wiederanlagezins sollte erreicht werden. Gleichwohl stehen aufgrund der hohen Leistungsauszahlungen begrenzte Mittel für Neudispositionen zur Verfügung. Der Zins bleibt auch der wesentliche Faktor bei der Bewertung von Kapitalanlagen. Hieraus leiten sich die Marktwerte der bestehenden Investments ab, es können sich stille Reserven in stille Lasten wandeln und vice versa. Selbst wenn hieraus keine unmittelbaren ergebniswirksamen Buchungen erwachsen sollten, wird die Risikotragfähigkeit beeinflusst. Risikokapital ist und bleibt ein sehr knappes Gut.

Die in den vergangenen Jahren ergriffen Maßnahmen der AHV und ihrer Trägerunternehmen dienen der Stärkung der Risikotragfähigkeit. Dies gilt insbesondere für die durchgeführten Sonderzuführungen zum Deckungskapital zwecks Stärkung der Rechnungszinsen und der Biometrie. Für das Jahr 2026 sind weitere Maßnahmen beabsichtigt. Die Absenkung des Höchstrechnungszinses im Alttarif Direkt auf 2,75 % ist nahezu ausfinanziert und daher zeitnah vorgesehen. Daneben werden aus den pauschalen Teilen der Deckungsrückstellung, der zum 31.12.2025 gebundenen RfB sowie aus den künftigen voraussichtlich leicht steigenden Ergebnissen die biometrischen Rechnungsgrundlagen der Altbestände und die Kostenreserven im Direktbestand gestärkt.

Zunehmende und sich verschärfende regulative Vorgaben bewirken einen wachsenden Kostenaufwand. Die Geschwindigkeit der Regulierung lässt betrieblichen Altersversorgern wenig Zeit, um Anpassungen vorzunehmen. Diese Entwicklung stellt Pensionskassen vor noch komplexere Herausforderungen, sowohl in ihren traditionellen Kernfeldern (Verwaltung der Versichertenbestände, Rentenauszahlung und Kapitalanlage) aber auch im Risikomanagement und IKT-Segment.

Die Prognosen leicht steigender Prämieneinnahmen und leicht sinkender Rentenauszahlungen haben sich im vergangenen Jahr bestätigt. Nach heutigem Kenntnisstand ist eine vergleichbare Entwicklung in den Folgejahren zu erwarten. Leicht zurückgehende Ausschüttungen aus den Immobilienfonds stützen deren Wertaufholung. Insgesamt wird mit einem im Saldo positiven Jahresergebnis gerechnet, das die passivischen Anforderungen aus der Verzinsung des Deckungskapitals vollumfänglich abdeckt. Chancen und Risiken für das zukünftige AHV-Ergebnis werden weiterhin durch die Kapitalanlagen beeinflusst. Eine weitere Vorsorgebelastung im Kapitalanlagebestand, insbesondere aus dem Immobiliensektor, ist nicht auszuschließen.

Das erwartete Jahresergebnis 2026 wird insbesondere hierfür und zur weiteren Verstärkung der Rechnungsgrundlagen für die Versicherungsgemeinschaft genutzt.

Essen, den 11. Februar 2026

Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung
der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-

Der Vorstand

Ralf Heynck
(Vorsitzender)

Silvia Schwierz

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite		T€	T€	T€	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
I. Entgeltlich erworbene Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				209		198
II. Geleistete Anzahlungen				0		43
					209	241
B. Kapitalanlagen						
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	(1)			148.012		148.416
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	(2)					
Beteiligungen				24.180		23.121
III. Sonstige Kapitalanlagen	(3)					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			222.169			234.797
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			104.828			109.700
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen			25.334			28.420
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen		341.443				332.514
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		61.138				68.067
c) übrige Ausleihungen		1.095	403.676			1.475
5. Einlagen bei Kreditinstituten			9.700	765.707		7.700
					937.899	954.210
C. Forderungen	(4)					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Mitglieds- und Trägerunternehmen				3.924		3.609
II. Sonstige Forderungen				486		525
					4.410	4.134
D. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Sachanlagen	(5)			144		170
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand				5.568		1.161
III. Andere Vermögensgegenstände	(6)			94		71
					5.806	1.402
E. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	(7)			4.811		5.168
II. Sonstige Rechnungsabgrenzunsposten				42		37
					4.853	5.205
Summe der Aktiva					953.177	965.192

Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Passivseite		T€	T€	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital	(8)				
Gründungsstock		30.000			
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		20.000			
			10.000		0
II. Gewinnrücklagen					
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	(9)				
Stand 01.01.		25.108			25.040
Einstellung		57			68
Stand 31.12.			25.165		
				35.165	25.108
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Deckungsrückstellung	(10)		899.357		908.642
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			99		111
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	(11)		11.441		26.319
				910.897	935.072
C. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(12)		3.879		3.953
II. Sonstige Rückstellungen	(13)		777		687
				4.656	4.640
D. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:	(14)				
Mitglieds- und Trägerunternehmen			2.178		127
II. Sonstige Verbindlichkeiten	(15)		228		177
davon aus Steuern: 43 T€ (Vorjahr 53 T€)				2.406	304
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(16)			53	68
Summe der Passiva				953.177	965.192

Bestätigungsvermerk des Treuhänders:

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen zum 31.12.2025 den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Essen, den 11. Februar 2026

Frank Stuschke, stellv. Treuhänder

Versicherungsmathematische Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Abs. 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Abs. 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem Geschäftsplan in der Neufassung vom 18.12.2025 („Rückdeckungsversicherung“), genehmigt durch die BaFin am 29.12.2025, und nach dem Geschäftsplan in der Neufassung vom 08.12.2025 („Direkt“), genehmigt durch die BaFin am 10.12.2025, berechnet worden.

Essen, den 11. Februar 2026

Dipl.-Math. Daniel Fröhn, Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.Januar bis 31.Dezember 2025

Posten		T€	T€	2025 T€	2024 T€
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge	(17)			28.324	12.533
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	(17)			478	113
3. Erträge aus Kapitalanlagen	(18)				
a) Erträge aus Beteiligungen			670		1.156
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		7.843			7.724
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		21.360	29.203		23.784
c) Erträge aus Zuschreibungen			1.091		1.348
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			1.774		1.853
				32.738	35.865
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	(19)			3.894	3.609
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle	(20)				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			58.872		59.290
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			-12		-73
				58.860	59.217
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen					
Deckungsrückstellung	(10)			-9.285	-22.830
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	(11)			1.100	3.984
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	(21)				
a) Abschlussaufwendungen			60		51
b) Verwaltungsaufwendungen			2.213		1.942
				2.273	1.993
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen	(22)				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen			1.821		1.933
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen			10.038		7.767
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen			5		1
				11.864	9.701
10. Versicherungstechnisches Ergebnis				622	55
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung					
1. Sonstige Erträge	(23)		14		119
2. Sonstige Aufwendungen	(24)		574		328
				-560	-209
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				62	-154
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(25)			+0	+230
5. Sonstige Steuern				-5	-8
6. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag				57	68
7. Einstellungen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	(9)			-57	-68
8. Bilanzgewinn				0	0

Allgemeine Erläuterungen

Rechtsgrundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden. Die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes (EStG) finden ebenfalls Anwendung.

Die im Anhang genannten Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Aktiva

Unter dem Posten **Immaterielle Vermögensgegenstände** sind entgeltlich erworbene EDV-Programme sowie Lizenzgebühren für Software ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Nutzungsdauer beträgt bis zu sechs Jahren.

Die **Kapitalanlagen** werden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen sowie gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Die **Grundstücke und Bauten** sind zu Anschaffungskosten zuzüglich der Zugänge aus nachträglichen Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Ein eigenständiger Bilanzwert des von der AHV selbst genutzten Grundstückes und Gebäudes, Essen Kurfürstenstraße, existiert nicht. Gemessen an der eigengenutzten Bürofläche ergibt sich ein anteiliger Bilanzwert von 1.360 T€.

Die unter dem Bilanzposten **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** ausgewiesenen Anlagen (Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten abzüglich Rückzahlungen aktiviert.

Soweit es sich um **Aktien, Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere** handelt, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet werden, da sie dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen, wird eine Bewertung nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften vorgenommen. Dem Anlagevermögen zugeordnete Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen werden zur Feststellung etwaiger dauerhafter Wertminderungen auch hinsichtlich ihrer Bonität untersucht. Bei den Investmentanteilen erfolgt die Prüfung im Rahmen der Durchschau.

Die **Namensschuldverschreibungen** werden wie die **Hypothekenforderungen** und **Schuldscheindarlehen** gem. § 341c Abs. 3 HGB bewertet. Die Anschaffungskosten werden zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Die Bewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Anlagen mit Zero-Verzinsung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die **übrigen Ausleihungen** werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung der **Einlagen bei Kreditinstituten** sowie **laufenden Guthaben** erfolgt zum Nennwert.

Die **Forderungen an Versicherungsnehmer und Mitgliedsunternehmen** sowie **sonstige Forderungen** und **andere Vermögensgegenstände** sind zum Nennbetrag aktiviert. Die Mietforderungen und die sonstigen Nebenkostenforderungen aus Mietverhältnissen werden ggf. um angemessene Einzelwertberichtigungen vermindert.

Die **Gegenstände des Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt. Auf Zugänge des Berichtsjahres werden die Abschreibungen monatsgenau verrechnet. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen beträgt, gemäß der zum Anschaffungszeitpunkt gültigen von der Finanzverwaltung herausgegebenen Abschreibungstabelle, 3 bis 23 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800 € werden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Als **Abgegrenzte Zinsen und Mieten** sind die Zins-, Miet- und Erbpachterträge ausgewiesen, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind. Diese werden zum Nennwert angesetzt. Gleiches gilt für die **Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten**, die diejenigen Erträge umfassen, die nicht den Zins- und Mieterträgen zuzurechnen sind.

Passiva

Der **Gründungsstock** wird nach Abzug der noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen mit dem eingezahlten Wert ausgewiesen.

Die **Verlustrücklage** wird gem. § 193 VAG unter Berücksichtigung der satzungsmäßigen Vorschriften (§ 12 Abs. 2) gebildet.

Die Bildung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** erfolgt auf der Basis der gesetzlichen und satzungsmäßigen Grundlagen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die notwendigen Beträge zur Herleitung der Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind in einem externen versicherungsmathematischen Gutachten dargelegt.

Die **Deckungsrückstellung** ist einzelvertraglich nach der prospektiven Methode gem. § 341f HGB i.V.m. § 25 RechVersV auf der Grundlage des jeweils geltenden Technischen Geschäftsplanes berechnet worden. Dabei wurde der höchstzulässige in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) festgelegte Rechnungszins verwendet und der Versicherungsbestand zum 31.12.2025 zugrunde gelegt. Die Auskömmlichkeit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird in dem versicherungsmathematischen Gutachten sowie dem Erläuterungsbericht des Aktuars geprüft.

Im Abrechnungsverband **„R“ (AHV-Rück)** werden die Verpflichtungen der AHV-Mitgliedsunternehmen aus den Direktzusagen gegenüber deren Mitarbeitenden rückgedeckt. In dem Bereich gelten jeweils folgende Technische Geschäftspläne:

- „Rückdeckungsversicherung“ mit einem Rechnungszins von 2,75 % (vormals 3,50 %) für bis zum 31.12.2005 abgeschlossene Verträge
- „Rückdeckungsversicherung 06“ mit einem Rechnungszins von 2,75 % für im Jahr 2006 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 07“ mit einem Rechnungszins von 2,25 % für im Jahr 2007 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 08“ mit einem Rechnungszins von 2,25 % für ab dem 01.01.2008 bis 31.12.2011 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 12“ mit einem Rechnungszins von 1,75 % für ab dem 01.01.2012 bis 31.12.2014 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 15“ mit einem Rechnungszins von 1,25 % für ab dem 01.01.2015 bis 31.12.2016 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 17“ mit einem Rechnungszins von 0,9 % für ab dem 01.01.2017 bis 31.12.2020 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 21“ mit einem Rechnungszins von 0,25 % für ab dem 01.01.2021 bis 31.12.2024 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 25“ mit einem Rechnungszins von 1,00 % für Neuversicherungen ab dem 01.01.2025.

Höherversicherungen im Abrechnungsverband „R“ werden seit dem 01.07.2016 ausschließlich im für Neuversicherungen geltenden Tarif durchgeführt.

In dem Abrechnungsverband **„B“ (AHV-Basis**) werden die Verpflichtungen eines Trägerkonzerns aus den Direktzusagen gegenüber deren Mitarbeitenden kongruent rückgedeckt. In dem Bereich gelten folgende Technische Geschäftspläne:

- „Basis 19“ mit einem Rechnungszins von 0,9 % für ab dem 01.01.2019 bis 31.12.2020 abgeschlossene Verträge,
- „Basis 21“ mit einem Rechnungszins von 0,25 % für ab dem 01.01.2021 bis 31.12.2024 abgeschlossene Verträge,
- „Basis 25“ mit einem Rechnungszins von 1,00 % für Neuversicherungen ab dem 01.01.2025.

Der Abrechnungsverband **„D“ (AHV-Direkt)** schließt die Tarifgenerationen „Direkt“ und „Dynamik“ ein. Hier können die Mitarbeitenden der Mitgliedsunternehmen ihre betriebliche Altersversorgung über die Durchführungswege der Pensionskasse und der Unterstützungskasse umsetzen. Die Deckungsrückstellung für den Geschäftsbereich wurde auf der Grundlage von Technischen Geschäftsplänen ermittelt:

- „Direkt“ mit einem Rechnungszins von 3,17 % (vormals 3,25 %) für bis zum 31.12.2005 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 06“ mit einem Rechnungszins von 2,75 % für im Jahr 2006 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 07“ mit einem Rechnungszins von 2,25 % für im Jahr 2007 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 08“ mit einem Rechnungszins von 2,25 % für ab dem 01.01.2008 bis 31.12.2011 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 12“ mit einem Rechnungszins von 1,75 % für ab dem 01.01.2012 bis 31.12.2014 abgeschlossene Verträge,
- „Dynamik 14“ mit einem Rechnungszins von 1,75 % für im Jahr 2014 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 15“ und „Dynamik 15“ mit einem Rechnungszins von 1,25 % für ab dem 01.01.2015 bis 31.12.2016 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 17“ und „Dynamik 17“ mit einem Rechnungszins von 0,9 % für ab dem 01.01.2017 bis 31.12.2020 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 21“ und „Dynamik 21“ mit einem Rechnungszins von 0,25 % für ab dem 01.01.2021 bis 31.12.2024 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 25“ und „Dynamik 25“ mit einem Rechnungszins von 1,00 % für Neuversicherungen ab dem 01.01.2025.

Die „Direkt“-Tarife stehen den Mitarbeitenden der Mitgliedsunternehmen im Durchführungsweg der Pensionskasse zur Verfügung. Die „Dynamik“-Tarife dienen der Rückdeckung der Verpflichtungen des Alters- und Hinterbliebenen Unterstützungskasse der Technischen Überwachungs-Vereine e.V. Wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen diesen Tarifgenerationen ist die garantierte 1 %-ige Rentenanpassung im Durchführungsweg der Unterstützungskasse.

Bei den Verträgen der Tarife „Rückdeckungsversicherung“ und „Direkt“, die bis zum 31.12.2005 abgeschlossen wurden, handelt es sich um regulierte Bestände. Bei sämtlichen ab dem Jahr 2006 abgeschlossenen Verträgen handelt es sich um nicht regulierte Tarife.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** beinhaltet voraussichtliche Ansprüche, die bis zum Abschlussstichtag rechtlich entstanden sind, jedoch noch nicht beantragt bzw. ausgezahlt wurden. Die Rückstellung wird unter Beachtung des § 341g HGB sowie des § 26 RechVersV auf der Grundlage der Zahlungen für die letzten fünf Jahre ermittelt.

Der Wertansatz der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** ergibt sich aus den Bestimmungen der Satzung und der Mindestzuführungsverordnung.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Teilwertmethode unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 2,05 % gebildet. Der Abzinsungssatz entspricht gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB dem von der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2025 bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Rententrend für Anpassungen nach dem Verbraucherpreisindex ist mit 2,00 % p.a. kalkuliert. Als Gehaltsdynamik und Fluktuationswahrscheinlichkeit wurden jeweils 2,00 % angesetzt.

Die S**onstigen Rückstellungen** sind angemessen mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag dotiert. Sie decken die im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren, der Höhe nach ungewissen Verpflichtungen am Bilanzstichtag. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz. **Steuerrückstellungen** brauchen zum Bilanzstichtag nicht gebildet zu werden.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die **Verteilung der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** erfolgt auf Basis der tatsächlich anfallenden zeitlichen Beanspruchung in den jeweiligen Funktionsbereichen.

Die gesamten Personal- und Sachaufwendungen der AHV werden gem. § 43 RechVersV folgenden Funktionsbereichen zugeordnet:

- Regulierung von Versicherungsfällen, Rückkäufen und Rückgewährbeträgen,
- Abschluss und Verwaltung von Versicherungsverträgen,
- Verwaltung von Kapitalanlagen.

Der Personalaufwand wird im Verhältnis zur zeitlichen Inanspruchnahme der Mitarbeitenden in den einzelnen Tätigkeitsbereichen verteilt. Die Verteilung beruht auf Untersuchungen über Arbeitsanfall bzw. -verursachung in den einzelnen Bereichen. Die Sachkosten werden, soweit möglich, direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. Die restlichen Verwaltungsaufwendungen werden entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme durch Schlüsselzuweisung den o.g. Funktionsbereichen zugeordnet.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die in der **Anlage 1** dargestellte Entwicklung der Aktivposten zeigt die Veränderung der Bilanzwerte im Geschäftsjahr.

B. Kapitalanlagen

(1) Grundstücke und Bauten

Zusammensetzung:	**31.12.2025** **T€**
Grundstücke mit Fremdbauten	126.041
Grundstücke mit Eigenbauten	
Geschäftsbauten	21.553
Wohnbauten	418
	148.012

Zum Bilanzstichtag besitzt die AHV fünf Grundstücke mit Fremdbauten und drei mit Eigenbauten.

Bei den Grundstücken mit Fremdbauten handelt es sich um mit Erbbaurechten belastete Grundstücke. Die Grundstücke mit Geschäftsbauten befinden sich in Essen und Mannheim, ein Mietwohngrundstück in Köln. Die Zugänge des Geschäftsjahres resultieren im Wesentlichen aus der Sanierung dieser Objekte.

(2) Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Unter diesem Posten sind ausschließlich Beteiligungen ausgewiesen.

Insgesamt wurden fünf Beteiligungen in Summe von nominal 33.000 T€ gezeichnet, wovon inzwischen 30.550 T€ abgerufen wurden. Die eingezahlten Beträge haben sich im Wesentlichen durch Teilrückzahlungen auf 24.180 T€ Buchwert reduziert. Über diese Engagements ist die AHV an verschiedenen Infrastrukturprojekten mit Schwerpunkten Gewinnung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz beteiligt.

(3) Sonstige Kapitalanlagen

Zusammensetzung:	Anlage-vermögen 31.12.2025 T€	Umlauf-vermögen 31.12.2025 T€
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	222.169	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	104.828	0
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	25.334	0
4. a) Namensschuldverschreibungen	341.443	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	61.138	0
c) übrige Ausleihungen	1.095	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	9.700
	756.007	**9.700**

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen und bis zur Endfälligkeit gehalten zu werden. Sie sind vor Endfälligkeit nicht zur Erfüllung von bestehenden Zahlungsverpflichtungen notwendig.

Neben den Aktien im Direktbestand (Buchwert 1.992 T€) hält die AHV Anteile an insgesamt 19 Investmentfonds. Diese weisen im Geschäftsjahr folgende Werte aus:

Anteile an Investmentfonds	Abschreib-ungen 2025 T€	Zuschreib-ungen 2025 T€	Buchwert 31.12.2025 T€	Kurswert 31.12.2025 T€
Wertpapierspezialfonds	0	0	91.509	91.601
Immobilienfonds	3.103	91	107.462	109.213
Immobilienfinanzierungsfonds	6.345	0	12.566	12.485
Sonstige Fonds (Infrastruktur)	0	0	8.640	9.844
	9.448	**91**	**220.177**	**223.143**

Bei dem Wertpapierspezialfonds werden sämtliche Anteilsscheine von der AHV gehalten. Die Anlagepolitik dieses Fonds sieht eine breite Risikodiversifikation der Investitionsmittel in Aktien- und Rentenanlagen oder Diskontzertifikaten vor; Publikumsfonds können beigemischt werden.

Die Abschreibungen bei den Immobilien- und Immobilienfinanzierungsfonds wurden im Wesentlichen durch die anhaltend angespannte Marktsituation im Immobiliensektor verursacht.

Anlagen im Sinne des § 285 Nr. 26 HGB mit einer Beteiligung von mehr als 10 % bestehen bei folgenden Investmentfonds:

	Buchwert 31.12.2025 T€	Marktwert 31.12.2025 T€	Differenz T€	Ausschüttung 2025 T€	tägliche Rückgabe möglich	unter-lassene Abschreibung
ESBO2	91.510	91.601	+ 91	2.850	ja	nein
German Real Estate Debt	6.188	6.188	0	5	ja	nein
Principal Care Invest II	11.634	10.674	- 960	0	ja	ja

Beim ESBO2 handelt es sich um einen Wertpapier-Mehranleger-Spezialfonds, der German Real Estate Debt ist ein geschlossener Immobilien-Finanzierungsfonds und der Principal Care Invest II ist ein Immobilien-Mehranleger-Spezialfonds. Beim ESBO2 war keine Abschreibung notwendig, da der Marktwert oberhalb des Buchwerts lag. Beim German Real Estate Debt ist eine Abschreibung auf den zum Bilanzstichtag gegebenen Marktwert vorgenommen worden. Beim Fonds Principal Care Invest II wird eine stille Last vorgetragen, da begründet davon auszugehen ist, dass insbesondere vor dem Hintergrund unserer unverändert langfristigen Halteabsicht diese stille Last in absehbarer Zukunft wieder aufgeholt wird.

Bei den im Anlagevermögen bilanzierten Inhaberpapieren (Buchwert: 104.828 T€, Zeitwert: 100.826 T€) wurden Abschreibungen in Höhe von 29 T€ und Wertaufholungen i.H.v. 1.000 T€ vorgenommen. Als stille Lasten sind hier insgesamt 5.926 T€ vorgetragen, denen stille Reserven in Höhe von insgesamt 1.924 T€ gegenüberstehen.

Unter dem Posten übrige Ausleihungen (Buchwert 1.095 T€) sind zwei variabel verzinsliche Genussrechte / -scheine ausgewiesen.

Neben den Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 9.700 T€ existieren noch Sichteinlagen in Höhe von 5.568 T€, die unter dem Bilanzposten laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand ausgewiesen sind.

Zum 31.12.2025 befanden sich im Bestand der AHV insgesamt 113 **strukturierte Kapitalanlagen** (Bilanzwert: 335.188 T€) zur Ertragsvermehrung bzw. Erwerbsvorbereitung, davon sind 11 komplex strukturiert (Bilanzwert: 31.000 T€).

Bei den einfach strukturierten Zinsprodukten handelt es sich im Wesentlichen um kündbare Papiere. Bei 56 Anlagen (Bilanzwert: 184.326 T€) wurde das dem Schuldner i.d.R. gemäß BGB ohnehin zustehende Kündigungsrecht nach 10 Jahren Anlagedauer explizit vereinbart. Durch dieses Kriterium sind die Anlagen den aufsichtsrechtlichen Regeln entsprechend als strukturierte Kapitalanlagen zu qualifizieren. Die komplex strukturierten Produkte umfassen ausschließlich Multi-Tranchen, bei denen sich die AHV zur Aufstockung von Kapitalanlagen verpflichtet hat.

Derivative Finanzinstrumente zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos, wie z.B. Zinsswaps, setzt die AHV zum Bilanzstichtag nicht ein.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Verkehrswerte der Grundstücke und Bauten wurden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Den Wertansätzen für den Immobilienbestand sowie für die Grundstücke mit Erbbaurechten liegen externe Gutachten aus den Jahren 2021 bis 2025 zugrunde. Der Zeitwert der Beteiligungen wird über die jeweilige Fondsbilanz ermittelt. Die Zeitwerte der direkt und über Fonds gehaltenen Aktien, Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen basieren grundsätzlich auf Börsennotierungen oder auf externen Gutachten. Bei Hypotheken- und Grundschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen sowie Genussscheinen erfolgt die Bewertung intern auf der Basis von anerkannten finanzmathematischen Verfahren, d.h. auf der Barwertmethode unter Anwendung von Swapzinssätzen zuzüglich Emittenten spezifischer Risikoaufschläge. Weitere Anlagen werden mit Buchwerten angesetzt.

Zinsinduziert weisen die im Anlagevermögen gebuchten Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen niedrigere Zeitwerte auf. Wegen der Dauerhalteabsicht und Tilgung zum Nominalwert wird die Differenz zum Buchwert als stille Last ausgewiesen. Den Lasten von 48.401 T€ stehen Reserven i.H.v. 5.638 T€ gegenüber.

Für den Gesamtbestand der Kapitalanlagen betrugen die Zeitwerte am Abschlussstichtag:

	Zeitwert 31.12.2025 T€	Buchwert 31.12.2025 T€	Saldo Stille Reserven (+) Stille Lasten (-) 31.12.2025 T€
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	218.068	148.012	70.056
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	25.631	24.180	1.451
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	225.135	222.169	2.966
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	100.826	104.828	-4.002
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	30.813	25.334	5.479
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	301.000	341.443	-40.443
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	58.818	61.138	-2.320
c) übrige Ausleihungen	1.095	1.095	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	9.700	9.700	0
	971.086	**937.899**	**33.187**

C. Forderungen

(4) Forderungen

Zusammensetzung:	31.12.2025 T€
Forderungen an Mitgliedsunternehmen aus Kostenweiterbelastung	3.894
Forderungen an Mitgliedsunternehmen aus offenen Beitragszahlungen	30
Fällige Erträge aus Kapitalanlagen	283
Forderungen aus der Vermietung von Immobilien	203
	4.410

D. Sonstige Vermögensgegenstände

(5) Sachanlagen

Entwicklung:	2025 T€
Stand 01.01.	170
Zugänge (+)	26
Abgänge (-)	+ 0
Abschreibungen (-)	-52
Stand 31.12.	**144**

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie um geringwertige Wirtschaftsgüter.

(6) Andere Vermögensgegenstände

Der Bilanzposten enthält ausschließlich vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 94 T€. Diese betreffen vorschüssig gezahlte Rentenleistungen und entsprechende Sozialversicherungsbeiträge im Bereich AHV-Direkt.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

(7) Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Bei diesem Posten handelt es sich ausschließlich um die zeitanteilige Abgrenzung von Zinsforderungen in Höhe von 4.811 T€, die nach dem Bilanzstichtag im Folgejahr fällig sind.

Passiva

A. Eigenkapital

(8) Gründungsstock

Im Geschäftsjahr hat die AHV einen weiteren Gründungsstock über 30.000 T€ gebildet, von dem 10.000 T€ von den Trägerunternehmen eingefordert und gezahlt wurden.

Dieser weitere Gründungsstock dient ausschließlich der dauerhaften Erfüllbarkeit der satzungsmäßigen Verpflichtungen und zur Erhaltung der Risikotragfähigkeit der AHV. Der Betrag wird verzinst und ist rückzahlbar, hat jedoch keine bestimmte Endfälligkeit. Eine Kündigung seitens der Trägerunternehmen ist ausgeschlossen; die Tilgung bedarf der Zustimmung der BaFin.

(9) Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Entwicklung:	**2025** **T€**
Stand 01.01.	25.108
satzungsgemäße Mindestzuführung (+)	13
Sonderzuführung (+)	44
Stand 31.12.	**25.165**

Die Verlustrücklage wurde zur Erfüllung gesetzlich vorgesehener Solvalbilitätserfordernisse über die satzungsmäßige Mindestzuführung hinaus auch durch eine Sonderzuführung aus Überschüssen gestärkt.

Inklusive der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist die Solvabilitätsspanne im Geschäftsjahr mit 117,03 % überdotiert. Unter der Berücksichtigung der anrechenbaren Eigenmittel B (50 % des noch nicht eingezahlten Teils des Gründungsstocks) liegt die Solvabilitätsquote mit 142,87 % deutlich über den Anforderungen. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde steht zum Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung noch aus und wird zeitnah erwartet.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

(10) Deckungsrückstellung

Entwicklung:	AHV-Rück 2025 T€	AHV-Direkt 2025 T€	AHV-Basis 2025 T€	Gesamt 2025 T€
Stand 01.01.	779.984	120.743	7.915	908.642
Zuführung (+) / Auflösung (-)	- 36.641	+ 8.940	+ 3.035	- 24.666
Zuführung (+) / Auflösung (-) Zinszusatzreserve	- 234	+ 115	0	- 119
Zuführung Zins- Biometrieverstärkung (+)	+ 11.750	+ 3.750	0	+ 15.500
Stand 31.12.	**754.859**	**133.548**	**10.950**	**899.357**

Die planmäßige Entwicklung der Deckungsrückstellung führte im Geschäftsjahr insgesamt zu einer Deckungskapitalauflösung.

Die gesetzlich vorgeschriebene Zinszusatzreserve im deregulierten Bestand hat sich zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt leicht reduziert. Der Referenzzinssatz blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 1,57 %, sodass eine zinsinduzierte Anpassung nicht notwendig war. Die Veränderung resultiert alleine aus der Bestandsentwicklung der betroffenen Tarife mit den Rechnungszinssätzen 2,75 %, 2,25 % und 1,75 %.

Die gesamte Zinszusatzreserve zum 31.12.2025 beträgt 8.317 T€. Davon entfallen 4.843 T€ auf den Bereich AHV-Rück und 3.474 T€ auf die AHV-Direkt. Die Basis-Tarife sind von der Bildung der Zinszusatzreserve nicht betroffen, da der Höchstrechnungszins dieser Tarife jeweils unter dem Referenzzinssatz liegt.

Der Rechnungszins im Altbestand des Abrechnungsverbandes Rück wurde bereits in den Vorjahren auf 2,75 % abgesenkt. Die Zuführung i.H.v. 11.750 T€ ist zur Abdeckung von biometrischen Risiken vorgesehen. Eine Absenkung des Rechnungszinses im Altbestand des Abrechnungsverbandes Direkt ist mit der vorhandenen pauschalen Stärkung von 3.750 T€ nahezu ausfinanziert. Im folgenden Geschäftsjahr soll auch hier eine Zinsabsenkung auf 2,75 % erfolgen.

Die mitgliederbezogenen Einzelbeträge der Nettodeckungsrückstellung im Bereich AHV-Rück sind der **Anlage 5** zu entnehmen.

(11) Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Entwicklung:	AHV-Rück 2025 T€	AHV-Direkt 2025 T€	AHV-Basis 2025 T€	Gesamt 2025 T€
Stand 01.01.	24.911	1.212	196	26.319
Entnahme (-)	- 15.500	- 301	- 177	- 15.978
Zuführung (+)	+ 900	+ 0	200	+ 1.100
Stand 31.12.	**10.311**	**911**	**219**	**11.441**
davon festgelegt	900	0	200	1.100
davon frei	9.411	911	19	10.341

Aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung insgesamt Mittel in Höhe von 15.978 T€ satzungsgemäß entnommen.

Die Entnahme im Abrechnungsverband „R“ (AVB-Rück) von 15.500 T€ erfolgte vor dem Hintergrund der deutlich verbesserten Eigenmittelausstattung infolge der Gewährung des Gründungsstock-darlehens (vgl. Pkt. (8)). Der Betrag wurde an die Mitglieder verteilt und von diesen i.H.v. 11.750 T€ zur Verstärkung der Rechnungsgrundlage Biometrie im Abrechnungsverband „R“ sowie i.H.v. 3.750°T€ zur Verstärkung der Rechnungsgrundlage Zins im Abrechnungsverband „D“ verwendet. Vgl. hierzu auch Punkt (10).

Im Abrechnungsverband „D“ (AHV-Direkt) wurden zu Lasten der Rückstellung Mittel in Höhe von 301 T€ satzungsgemäß (§ 12 Abs. 3 Satz 3 der Satzung) für alle zum 31.12.2024 bestehenden Versicherungen zur Leistungserhöhung verwendet. Die zum 01.09.2025 erfolgte Leistungserhöhung betrug für Versicherungen nach den:

AVB „Direkt“	(Rechnungszins 3,25 %):	0,00 %
AVB „Direkt 06“	(Rechnungszins 2,75 %):	0,00 %
AVB „Direkt 07“ und „Direkt 08“	(Rechnungszins 2,25 %):	0,00 %
AVB „Direkt 12“ und „Dynamik 14“	(Rechnungszins 1,75 %):	0,25 %
AVB „Direkt 15“ und „Dynamik 15“	(Rechnungszins 1,25 %):	0,75 %
AVB „Direkt 17“ und „Dynamik 17“	(Rechnungszins 0,90 %):	1,10 %
AVB „Direkt 21“ und „Dynamik 21“	(Rechnungszins 0,25 %):	1,75 %

Die Tarife nach den AVB „Direkt 25“ und „Dynamik 25“ starteten erst ab 01.01.2025 und sind daher hier nicht berücksichtigt.

Der Abrechnungsverband „D“ weist somit in allen Tarifgenerationen eine Gesamtverzinsung in Höhe von einheitlich 2,00 % aus, mit Ausnahme der Versicherungen nach den AVB „Direkt“ bis „Direkt 08“, denen eine höhere Verzinsung garantiert ist.

In dem Abrechnungsverband „B“ (AHV-Basis) wurden für alle zum 31.12.2024 bestehenden Versicherungen zum 01.12.2025 Leistungserhöhungen unter Verwendung entsprechender Mittel aus der RfB vorgenommen. Die Leistungserhöhung betrug für Versicherungen nach den:

AVB „Basis 19“	(Rechnungszins 0,90 %):	1,95 %
AVB „Basis 21“	(Rechnungszins 0,25 %):	2,60 %

Der Tarif „Basis 25“ startete erst ab 01.01.2025 und wird daher hier nicht berücksichtigt.

Damit weist der Abrechnungsverband „B“ eine Gesamtverzinsung in Höhe von 2,85 % aus. Hierfür waren Mittel in Höhe von insgesamt 177 T€ erforderlich.

Von dem Bestand zum 31.12.2025 wird weiterhin und unverändert der höchste auf den Bereich der AHV-Rück entfallene Anteil von 9.411 T€ als freier Teil der RfB zur Stärkung der Eigenmittel verwendet.

Mit der Zuführung zur RfB i.H.v. 1.100 T€ ist die Mindestzuführung nicht vollumfänglich erfüllt. Ein Antrag auf Reduzierung der Mindestzuführung wurde bei der BaFin gestellt.

C. Andere Rückstellungen

Entwicklung:	**2025** **T€**
Stand 01.01.	3.953
planmäßige Zuführung (+) / Auflösung (-)	- 74
Stand 31.12.	**3.879**

Auf die Veränderung der Pensionsrückstellung entfallen +75 T€ auf den Zinsaufwand und -149 T€ auf die Differenz des Dienstzeitaufwandes und der im Geschäftsjahr erbrachten Leistungszahlung. Der zugrunde gelegte Zinssatz entspricht dem 10-Jahresdurchschnitt und betrug 2,05 % (Vorjahr: 1,90 %). Der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Jahre lag zum Ende des Geschäftsjahres bei 2,21 %. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des siebenjährigen und zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf -82 T€.

(13) Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung:	**31.12.2025** **T€**
Jahresabschlusskosten	430
Personalrückstellungen	131
Versicherungsmathematische Gutachten / Aktuar	111
Interne Revision und Beratungskosten	70
Übrige Rückstellungen	35
	777

D. Andere Verbindlichkeiten

(14) Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen handelt es sich ausschließlich um in das Beitragsdepot übernommene Beträge in Höhe von 2.178 T€.

(15) Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:	31.12.2025 T€
Verbindlichkeiten aus der Verzinsung von Gründungsstockdarlehen	101
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	64
Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung	43
Verbindlichkeiten aus der Vermietung von Immobilien	20
	228

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

(16) Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung:	31.12.2025 T€
Vorausbezahlte Miet- und Pachterträge	46
Vorausbezahlte Versicherungsbeiträge	7
	53

Bei den ausgewiesenen Posten handelt es sich um im Voraus eingegangene Beträge, deren Fälligkeit erst im Folgejahr nach dem Bilanzstichtag eintritt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(17) Verdiente Beiträge / Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Zusammensetzung:	AHV-Rück 2025 T€	AHV-Direkt 2025 T€	AHV-Basis 2025 T€	Gesamt 2025 T€
laufende Prämien	500	0	0	500
Einmalprämien	942	8.337	3.045	12.324
Prämien aus der RfB	0	301	177	478
Beiträge zur Deckungskapitalstärkung	11.750	3.750	0	15.500
	13.192	**12.388**	**3.222**	**28.802**

Der Gesamtposten gibt das Beitragsvolumen des Geschäftsjahres für Versicherungen im gedeckten Kapitalanwartschaftsverfahren wieder.

Bei den Prämien aus der RfB handelt sich um eine satzungsgemäße Verwendung als Prämienbaustein zur Erhöhung der Versichertenleistungen.

Die Beiträge zur Deckungskapitalstärkung sind gemäß dem Mitgliederbeschluss (vgl. Punkt (11)) auf die Mitglieder anteilsbezogen verteilt und wie oben dargestellt verwendet worden. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Verdiente Beiträge.

Eine detaillierte Aufstellung der Beiträge ist der beigefügten **Anlage 4** zu entnehmen.

(18) Erträge aus Kapitalanlagen

Zusammensetzung:	2025 T€
a) Erträge aus Beteiligungen	670
b) - Mieterträge	2.225
- Erbpachterträge	5.618
- Fondsausschüttungen	4.821
- Zinserträge	16.539
c) Erträge aus Zuschreibungen	1.091
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.774
	32.738

Bei den Erträgen aus Zuschreibungen handelt es im Wesentlichen um Wertpapiere, die aufgrund von Wertsteigerungen wieder zugeschrieben wurden. Die unter dem Posten Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen ausgewiesenen Erträge resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf bzw. Abgang von Schuldscheindarlehen (900 T€), Inhaberschuldverschreibungen (579 T€) und Investmentfonds (210 T€).

(19) Sonstige versicherungstechnische Erträge

Der Ausweis betrifft Erträge aus der Kostenweiterbelastung an die Trägerunternehmen, die im Geschäftsjahr als Forderung gebucht wurden.

(20) Aufwendungen für Versicherungsfälle

Zusammensetzung:	AHV-Rück 2025 T€	AHV-Direkt 2025 T€	AHV-Basis 2025 T€	Gesamt 2025 T€
Rentenzahlungen	54.930	1.014	0	55.944
Kapitalzahlungen	0	1.024	53	1.077
Rückkäufe und Rückgewährbeträge	1.096	117	91	1.304
Regulierungsaufwendungen	524	21	3	547
Veränderung der Rückstellung noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-32	20	0	-12
	56.518	**2.196**	**147**	**58.860**

Bei den Zahlungen für Versicherungsfälle handelt es sich um Bruttobeträge. Rückdeckungen wurden nicht vorgenommen. Die Deckungskapitalgutschriften für Rückkäufe im Bereich AHV-Rück wurden vollständig für Neuanmeldungen bzw. Höherversicherungen in Form von Einmalbeträgen verwendet. Bei den Beträgen in den Bereichen AHV-Direkt und AHV-Basis handelt es sich im Wesentlichen um Rückerstattungen an Arbeitgeber für ausgeschiedene Versicherte mit verfallbarem Anspruch.

(21) Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die gesamten Personal- und Sachaufwendungen werden auf die Tätigkeitsbereiche Verwaltung der Kapitalanlagen, Regulierung der Versicherungsfälle und Versicherungsbetrieb verteilt.

Die Personalaufwendungen des Berichtsjahres (siehe **Anlage 2**) sind auf der Basis des erforderlichen Zeitaufwandes den einzelnen Aufgabengebieten zugeordnet. Die direkt zuzuordnenden Sachkosten werden unmittelbar zugewiesen, die restlichen verteilen sich entsprechend der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme.

(22) Aufwendungen für Kapitalanlagen

Zusammensetzung:	2025 T€
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	
- Verwaltungsaufwand aus der Kostenverteilung	1.456
- Laufende Instandhaltungskosten Immobilien	346
- Auflösung Aufgeld Schuldscheindarlehen	19
b) - Außerplanmäßige Abschreibungen Investmentanteile und Beteiligungen	9.461
- Außerplanmäßige Abschreibungen Inhaberschuldverschreibungen	29
- Planmäßige Abschreibungen auf Immobilien	548
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	5
	11.864

Die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen auf Investmentanteile von insgesamt sieben Immobilien- bzw. Immobilienfinanzierungsfonds, einem Zinsträgerfonds und einer Inhaberschuldverschreibung. Im Vorjahr sind außerplanmäßig 7.221 T€ abgeschrieben worden.

(23) Sonstige Erträge

Zusammensetzung:	2025 T€
Erträge aus der Auflösung von sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen	12
Periodenfremde Erträge	2
	14

Die Sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen solche für ausstehende Eingangsrechnungen und Aktuariatskosten.

(24) Sonstige Aufwendungen

Zusammensetzung:	2025 T€
Jahresabschlusskosten incl. Veröffentlichung	218
Zinsaufwand für Gründungsstock	101
Zinsanteil aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen	75
Allgemeine Steuer- und Rechtsberatung	69
Beratungskosten MaGo für EbAV	50
Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	32
Kosten für Mitgliederversammlung	10
Übrige	19
	574

(25) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund vorhandener steuerlicher Verlustvorträge sind im laufenden Geschäftsjahr keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag angefallen.

Für die Jahre 2019 bis 2022 fand im Geschäftsjahr eine steuerliche Betriebsprüfung statt, die im Juli 2025 ohne Änderungen der jeweiligen Steuerbescheide abgeschlossen wurde.

Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Im Rahmen des Erwerbs verschiedener Namensschuldverschreibungen und Hypothekennamenspfandbriefe wurde den Darlehensnehmern das Recht eingeräumt, zu bestimmten, bereits feststehenden Terminen die Abnahme weiterer Teilbeträge (70.500 T€) zu festgelegten Konditionen (Zins im Durchschnitt 2,17 %) zu verlangen. Von den gezeichneten Kapitalanlagen in Höhe von 43.000 T€ sind 3.676 T€ noch nicht abgerufen und nicht bezahlt worden. Zusätzlich bestehen zum 31.12.2025 finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 46 T€.

Die AHV macht von dem Aktivierungswahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch und weist keine aktiven latenten Steuern aus. Der Überhang der aktiven latenten Steuern beträgt insgesamt 4.158 T€ und ergibt sich (aktivisch) aus unterschiedlichen Ansätzen zwischen der Handels- und der Steuerbilanz bei den Grundstücken (1.649 T€), den Sonstigen Kapitalanlagen (215 T€), den Beteiligungen (2 T€), der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (2.082 T€) und den Pensionsrückstellungen (548 T€), sowie (passivisch) aus unterschiedlichen Ansätzen bei den Sonstigen Kapitalanlagen (338 T€). Die latenten Steuern wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 32,63 % ermittelt.

Hinweis: Aufgrund der Senkung der KSt-Sätze ab 2028 bis 2032 verändern sich die latenten Steuern, ausgehend von der Basis 31.12.2025, in Summe wie folgt: Die passiven latenten Steuern reduzieren sich in den Jahren 2028 – 2032 jährlich im Vergleich zum Vorjahr um jeweils 11 T€, die aktiven latenten Steuern reduzieren sich in 2028 um 65 T€, in 2029 um 16 T€, in 2030 um 11 T€, in 2031 um 34 T€ und erhöhen sich in 2032 um 12 T€. Kumuliert vermindern sich die aktiven latenten Steuern 2025 bis 2032 demzufolge um 115 T€ und die passiven latenten Steuern um 55 T€. Bei diesen Veränderungen wird unterstellt, dass sämtliche Kapitalanlagen entsprechend ihrer bekannten Restlaufzeit, ggf. unbegrenzt bzw. b.a.w., gehalten werden. Der jeweils zugrunde gelegte Steuersatz vermindert sich sukzessive auf bis zu 27,35% in 2032.

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt (netto) für die Abschlussprüfungsleistungen 76 T€ (Vorjahr: 71 T€) sowie für den neu hinzugekommenen Prüfungspflichtteil DORA 92 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Während des Geschäftsjahres waren neben den beiden Vorstandsmitgliedern (Vorjahr: 2) durchschnittlich 25 Verwaltungsangestellte (Vorjahr: 22), davon 2 Teilzeitkräfte (Vorjahr: 2), sowie 2 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 2) beschäftigt.

Die AHV macht von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch und verzichtet auf die Angaben der Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder sowie der Gesamtbezüge und Pensionsverpflichtungen an frühere Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene.

Die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG- hat ihren Sitz in Essen und wird bei der BaFin unter der Nummer 2088 geführt. Die Leitungsorgane der AHV sind gemäß der AHV-Satzung die Mitgliederversammlung (§ 5), der Aufsichtsrat (§ 6), und der Vorstand (§ 7). Die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf der Seite 7 aufgeführt.

Nachtragsbericht

Über besondere Vorgänge, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, ist nicht zu berichten.

Essen, den 11. Februar 2026

Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung
der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-

Der Vorstand

Ralf Heynck
(Vorsitzender)

Silvia Schwierz

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis B III

Anlage 1

		Stand 31.12.2024 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Zuschrei-bungen T€	Abschrei-bungen T€	Stand 31.12.2025 T€
A.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**						
	1. Entgeltlich erworbene Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	198	135	0	0	124	209
	2. Geleistete Anzahlungen	43	0	43	0	0	0
	3. Summe A	**241**	**135**	**43**	**0**	**124**	**209**
B.I.	**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließl. der Bauten auf fremden Grundstücken**	**148.416**	**145**	**0**	**0**	**549**	**148.012**
B.II.	**Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**						
	Beteiligungen	**23.121**	**2.000**	**929**	**0**	**12**	**24.180**
B.III.	**Sonstige Kapitalanlagen**						
	1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	234.797	0	3.271	91	9.448	222.169
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	109.700	27.740	33.583	1.000	29	104.828
	3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	28.420	0	3.086	0	0	25.334
	4. Sonstige Ausleihungen						
	a) Namensschuldverschreibungen	332.514	22.354	13.425	0	0	341.443
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	68.067	15.000	21.929	0	0	61.138
	c) übrige Ausleihungen	1.475	0	380	0	0	1.095
	5. Einlagen bei Kreditinstituten	7.700	18.000	16.000	0	0	9.700
	6. Summe B.III.	**782.673**	**83.094**	**91.674**	**1.091**	**9.477**	**765.707**
	Insgesamt:	**954.451**	**85.374**	**92.646**	**1.091**	**10.162**	**938.108**

Personalaufwendungen

Anlage 2

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
1. Löhne, Gehälter und sonst. Personalaufwand	2.100	1.812
2. Soziale Abgaben	360	298
3. Aufwendungen für Altersversorgung	95	138
4. Aufwendungen insgesamt	**2.555**	**2.248**

Bewegung des Bestandes an Versorgungsberechtigten — Anlage 3

2025	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
									Summe der Jahresrenten		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahres-renten	Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	T€	Anzahl	Anzahl	Anzahl	T€	T€	T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	**7.458**	**3.586**	**5.256**	**1.399**	**47.989**	**1.798**	**108**	**16**	**8.100**	**197**	**19**
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	681	416	193	60	1.204	134	10	3	725	25	0
2. sonstiger Zugang	1	9	0	0	6	0	0	0	0	0	0
3. Gesamter Zugang	**682**	**425**	**193**	**60**	**1.210**	**134**	**10**	**3**	**725**	**25**	**0**
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	11	5	216	39	2.011	107	12	1	401	15	1
2. Beginn der Altersrente	186	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	7	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	137	81	1	1	3	0	0	0	0	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. sonstiger Abgang	6	2	0	0	2	1	0	0	0	0	0
8. Gesamter Abgang	**347**	**148**	**217**	**40**	**2.016**	**108**	**12**	**3**	**401**	**15**	**1**
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	**7.793**	**3.863**	**5.232**	**1.419**	**47.183**	**1.824**	**106**	**16**	**8.424**	**207**	**18**
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	117	27	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Prämienarten: Verdiente Beiträge und Beiträge aus Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Anlage 4

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Personen	T€	Personen	T€
AHV-Rück				
Verdiente Beiträge				
laufende Beiträge	287	500	323	562
Einmalbeiträge				
- Rentner	0	0	4	317
- Höherversicherung von Anwartschaften	3	127	1	6
- Neuanmeldung von Anwartschaften	6	815	5	1.051
Summe Einmalbeiträge	*9*	*942*	*10*	*1.374*
Summe Verdiente Beiträge	***296***	***1.442***	***333***	***1.936***
Beiträge aus RfB (Biometrieverstärkung)		**0**		**3.650**
Zwischensumme AHV-Rück		***1.442***		***5.586***
AHV-Direkt				
Verdiente Beiträge				
- Höherversicherung von Anwartschaften	4.578	7.972	4.451	7.728
- Neuanmeldung von Anwartschaften	293	365	412	491
Summe Verdiente Beiträge	***4.871***	***8.337***	***4.863***	***8.219***
Beiträge aus RfB (Übeschussbeteiligung)	4.204	301	3.028	65
Zwischensumme AHV-Direkt		***8.638***		***8.284***
AHV-Basis				
Verdiente Beiträge				
- Höherversicherung von Anwartschaften	2.622	2.611	2.172	2.051
- Neuanmeldung von Anwartschaften	798	434	742	328
Summe Verdiente Beiträge	***3.420***	***3.045***	***2.914***	***2.379***
Beiträge aus RfB (Übeschussbeteiligung)	3.499	177	2.836	47
Zwischensumme AHV-Basis		***3.222***		***2.426***
Gesamtsumme		**13.302**		**16.296**
davon Summe Verdiente Beiträge		***12.824***		***12.534***
davon Summe Beiträge aus RfB		***478***		***3.762***

Deckungskapital der AHV-Rück

Anlage 5

Entwicklung, Veränderung und Beteiligungsquoten

Mitglieder	Deckungskapital 2025		Deckungskapital 2024		Ver-änderung
	T€	%	T€	%	%
TÜV NORD AG	15.156	2,079	16.054	2,108	-5,59
TÜV NORD Akademie GmbH & Co. KG	4.534	0,622	4.558	0,598	-0,53
TÜV NORD CERT GmbH	16.861	2,313	17.337	2,276	-2,75
TÜV NORD Diagnostics GmbH & Co. KG	1.188	0,163	0	0,000	
TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG	57.526	7,891	59.738	7,843	-3,70
TÜV NORD Immobilien GmbH & Co. KG	1.984	0,272	2.013	0,264	-1,44
TÜV NORD InfraChem GmbH & Co. KG	1.894	0,260	1.911	0,251	-0,89
TÜV NORD International GmbH & Co. KG	412	0,057	425	0,056	-3,06
TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG	164.137	22,514	173.986	22,842	-5,66
TÜV NORD MPA GmbH & Co. KG	170	0,023	0	0,000	
TÜV NORD NC GmbH & Co. KG	60	0,008	62	0,008	-3,23
TÜV NORD Service GmbH & Co. KG	27.325	3,748	28.325	3,719	-3,53
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG	143.572	19,693	150.179	19,717	-4,40
TÜV NORD Technisches Schulungszentrum GmbH & Co. KG	361	0,050	377	0,050	-4,24
TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG	4.186	0,574	4.307	0,566	-2,81
DMT GmbH & Co. KG	23.457	3,217	24.422	3,206	-3,95
DMT Energy Engineers GmbH	619	0,085	634	0,083	-2,37
Hundt & Partner Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG	145	0,020	140	0,018	3,57
MEDITÜV GmbH & Co. KG - Unternehmensgruppe TÜV NORD	3.715	0,510	3.993	0,524	-6,96
Nord-Kurs GmbH & Co. KG	279	0,038	288	0,038	-3,13
TÜV Informationstechnik GmbH Unternehmensgruppe TÜV NORD	4.464	0,612	4.552	0,598	-1,93
Versicherungsvermittlung TÜV NORD GmbH	196	0,027	205	0,027	-4,39
Summe TÜV Nord-Gruppe	*472.241*	*64,775*	*493.506*	*64,792*	*-4,31*
TÜV Rheinland AG	14.048	1,927	14.985	1,967	-6,25
TÜV Rheinland Akademie GmbH	351	0,048	367	0,048	-4,36
TÜV Rheinland Berlin Brandenburg Pfalz e.V.	2.270	0,311	2.384	0,313	-4,78
TÜV Rheinland Cert GmbH	3.293	0,452	3.418	0,449	-3,66
TÜV Rheinland Consulting GmbH	145	0,020	152	0,020	-4,61
TÜV Rheinland Energy & Environment GmbH	3.532	0,484	3.716	0,488	-4,95
TÜV Rheinland Forschungs- und Innovationsmanagement GmbH	465	0,064	484	0,064	-3,93
TÜV Rheinland Immobilien GmbH	1.328	0,182	1.396	0,183	-4,87
TÜV Rheinland Industrie Service GmbH	39.147	5,370	41.421	5,438	-5,49
TÜV Rheinland InterTraffic GmbH	2.022	0,277	2.106	0,277	-3,99
TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH	55.310	7,587	57.681	7,573	-4,11
TÜV Rheinland Leben und Gesundheit GmbH	278	0,038	289	0,038	-3,81
TÜV Rheinland LGA Products GmbH	4.005	0,549	4.190	0,550	-4,42
TÜV Rheinland Pension Fund GmbH	15.179	2,082	17.096	2,245	-11,21
TÜV Rheinland Schaden- und Wertgutachten GmbH	495	0,068	520	0,068	-4,81
TÜV Rheinland Service GmbH	7.943	1,090	8.263	1,085	-3,87
TÜV Rheinland Werkstoffprüfung GmbH	420	0,058	435	0,057	-3,45
TÜV International GmbH - Unternehmensgruppe TÜV Rheinland	857	0,118	889	0,117	-3,60
TÜV Media GmbH TÜV Rheinland Group	252	0,035	280	0,037	-10,00
AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH TÜV Rheinland Group	3.602	0,494	3.731	0,490	-3,46
DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH	62	0,009	64	0,008	-3,13
FSP-Fahrzeug-Sicherheitsprüfung Geschäftsführungs-GmbH	287	0,039	281	0,037	2,14
VTÜ Versicherungsvermittlung GmbH	11	0,002	12	0,002	-8,33
Summe TÜV Rheinland Group	*155.302*	*21,302*	*164.160*	*21,552*	*-5,40*

Deckungskapital der AHV-Rück
Entwicklung, Veränderung und Beteiligungsquoten

Anlage 5

Mitglieder	Deckungskapital 2025		Deckungskapital 2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	%
RWTÜV GmbH	10.885	1,493	11.774	1,546	-7,55
cetecom advanced GmbH	1.217	0,167	1.233	0,162	-1,30
Summe RWTÜV-Gruppe	*12.102*	*1,660*	*13.007*	*1,708*	*-6,96*
TÜV SÜD AG	12.839	1,761	14.061	1,846	-8,69
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH	30.970	4,248	30.664	4,026	1,00
Summe TÜV SÜD-Gruppe	*43.809*	*6,009*	*44.725*	*5,872*	*-2,05*
TÜV Thüringen e.V.	121	0,017	129	0,017	-6,20
TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG	27	0,004	35	0,005	-22,86
TÜV Thüringen Fahrzeug GmbH & Co. KG	0	0,000	0	0,000	0,00
TÜV Thüringen Unterstützungskasse e.V.	10.753	1,475	10.868	1,427	-1,06
Summe TÜV Thüringen-Gruppe	*10.901*	*1,495*	*11.032*	*1,448*	*-1,19*
ABV Gesellschaft f. Angewandte Betriebspsychologie und Verkehrssicherheit mbH	37	0,005	39	0,005	-5,13
Deutsche Montan Technologie Verwaltungs GmbH	87	0,012	91	0,012	-4,40
DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH	44	0,006	46	0,006	-4,35
Gästehaus "Wilgersdorf" GmbH	62	0,009	65	0,008	-4,62
Gesellschaft für Anlagen- u. Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH	6.689	0,918	6.924	0,909	-3,39
Kolping Bildung Deutschland gGmbH	11.381	1,561	11.406	1,498	-0,22
proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter	572	0,078	588	0,077	-2,72
secunet Security Networks AG	6.479	0,889	6.353	0,834	1,98
Tarifgemeinschaft Technischer Überwachungs-Vereine e.V.	523	0,072	549	0,072	-4,74
TÜV Saarland e.V.	1.681	0,231	1.800	0,236	-6,61
TÜV Markenverbund e.V.	247	0,034	255	0,033	-3,14
TÜV-Verband e.V.	6.889	0,945	7.136	0,937	-3,46
Summe sonstige Mitglieder	*34.691*	*4,758*	*35.252*	*4,628*	*-1,59*
Gesamt	**729.046**	**100,000**	**761.682**	**100,000**	**-4,28**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-, Essen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts “ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht

aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 20. Februar 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rouven Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Manfred Schneider
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstandes gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben kontinuierlich und mit großer Sorgfalt laufend überwacht. Der Vorstand informierte regelmäßig, zeitnah und umfassend über Strategie, Entwicklung und Lage der AHV sowie über die Entwicklung an den Anlagemärkten. Hierzu fanden drei Präsenzsitzungen des Gremiums statt. Weitere ausführliche schriftliche Berichte erfolgten zum jeweiligen Quartalsende und im Bedarfsfall ad hoc. Insbesondere standen die Auswirkungen der Entwicklung an den Immobilienmärkten im Fokus der Beratungen mit dem Vorstand.

Die Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Vorstandes standen in regelmäßigem und intensivem Kontakt. Aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Informationen konnte sich der Aufsichtsrat überzeugen, dass der Vorstand seine Aufgaben ordnungsgemäß und gemäß der Satzung sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt hat. Den Vorstand betreffende Personalangelegenheiten wurden im Aufsichtsrat gemeinsam besprochen und entschieden, so dass Transparenz und Informationsfluss in vollem Umfang gewährleistet waren. Weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat gab es personelle Veränderungen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der, durch die Mitgliederversammlung am 03. Juni 2025 zum Abschlussprüfer gewählten Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Verantwortliche Aktuar hat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes am 23. April 2026 in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung berichtet. Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt und wird den Mitgliedern in ihrer Versammlung am 10. Juni 2026 vorschlagen, den vom Vorstand unter dem 11. Februar 2026 aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 festzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden der AHV für die im Jahr 2025 geleistete Arbeit.

Essen, den 23. April 2026

Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung
der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-

Jürgen Himmelsbach
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Felix Stegger
Stellvertr. Vorsitzender des Aufsichtsrates

Wiebke Jasper
Mitglied des Aufsichtsrates

Philipp Kortüm
Mitglied des Aufsichtsrates

Stefan Lembert
Mitglied des Aufsichtsrates

AHV Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-

Kurfürstenstr. 56
45138 Essen

Telefon 0201 89809-0
Telefax 0201 89809-42

info@ahv-tuev.de
www.ahv-tuev.de

Register-Nr. BaFin 2088